

Staatshaushaltsplan für 2018/2019

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 0901 Ministerium.....	15	167
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen.....	25	-
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen.....	44	-
Kapitel 0908 Integration.....	60	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter.....	66	171
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement.....	70	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe.....	82	-
Kapitel 0919 Familienhilfe.....	95	-
Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege.....	104	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie.....	114	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege.....	123	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz.....	149	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	156	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	160	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	164	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	176

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.07.2016 (GBl. S. 456), wie folgt geregelt:
 1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
 2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
 3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
 4. Sozialversicherung, soweit die Bereiche Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) betroffen sind, einschließlich betrieblicher Altersversorgung, Alterssicherung der Selbständigen; insoweit Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
 5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
 6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
 7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
 8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
 9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
 10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
 11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
 12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
 13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
 14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
 15. emanzipatorische Fragen der Integration;
 16. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
 17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
 18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
 19. Europäischer Sozialfonds.
- II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer und medizinproduktrechtlicher Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.
 2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.
 3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
9 Pflegekassen,
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwielfalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen,
44 Stadt- und Landkreise nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII,
4 Regierungspräsidien nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.5:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Stadt- und Landkreise, soweit sie die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchführen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Die Stelle des Landes-Demografiebeauftragten (Kap. 0921 TG 71) wurde zum 1. März 2017 besetzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2017	2018	2019
	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)	(Tsd. EUR)
Verwaltungseinnahmen	6.091,6	6.041,6	6.041,6
Übrige Einnahmen	48.504,0	56.938,1	48.341,8
Gesamteinnahmen	54.595,6	62.979,7	54.383,4
Personalausgaben	92.630,9	95.200,2	96.257,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	33.292,0	40.844,1	43.427,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.095.391,1	1.035.131,4	951.412,9
Ausgaben für Investitionen	498.951,9	492.627,9	475.690,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-31.300,6	-30.567,8	-29.364,9
Gesamtausgaben	1.688.965,3	1.633.235,8	1.537.423,2
Zuschuss	1.634.369,7	1.570.256,1	1.483.039,8

D. Personalsoll

I.	2017	2018	2019
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	558,0	569,5	567,5
	- 47,5 kw -	- 45,5 kw -	- 43,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	234,5	231,5	231,5
	- 70,0 kw -	- 61,0 kw -	- 61,0 kw -
zusammen	792,5	801,0	799,0
	- 117,5 kw -	- 106,5 kw -	- 104,5 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2017	2018	2019
0901	1	3	3
zusammen	1	3	3

III. Auszubildende Sonstige Titel

- Fehlanzeige -

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2017	2018	2019
0901/427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

- Fehlanzeige -

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

- Fehlanzeige -

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Kap.	Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung			Zusammen		
		Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
		2017	2018	2019	2017	2018	2019	2017	2018	2019
0902	Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Tit.Gr. 82, bis 2016 Kap. 0903 Tit.Gr. 79) – ohne EU-Mittel	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
0905	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Tit. 684 02)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
	Ausgleichsleistungen Bundesteilhabegesetz (Tit. 633 02)		4,9	8,4					4,9	8,9
	Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Tit. 883 01, 893 01, 893 02)				7,4	7,4	7,4	7,4	7,4	7,4
	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund (Tit.Gr. 70)	41,6	39,1	40,1				41,6	39,1	40,1
	Versorgung der Impfgeschädigten (Tit.Gr. 71)	17,1	17,3	17,5				17,1	17,3	17,5
	Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Tit.Gr. 72)	30,3	31,1	32,2				30,3	31,1	32,2
	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Tit.Gr. 76)	4,7	4,8	4,8				4,7	4,8	4,8
0908	Förderung von Integrationsmaßnahmen (Tit. 633 01, 684 01)	14,2	19,9	15,9				14,2	19,9	15,9
	Pakt für Integration (Tit. 633 02)	70,0	70,0					70,0	70,0	
0913	Kostenerstattungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylG (Tit. 633 01)	4,7	2,4	2,4				4,7	2,4	2,4
0917	Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Tit. 684 01)	3,6	3,7	3,8				3,6	3,7	3,8
	Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Tit. 684 08)	75,0	73,1	78,2				75,0	73,1	78,2
	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Tit. 684 09)	3,0	3,0	3,0				3,0	3,0	3,0
	Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens (Tit.Gr. 74)	2,4	2,4	2,4				2,4	2,4	2,4
0918	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken (Tit. 684 01)	183,9	241,8	218,2				183,9	241,8	218,2
	Förderung der Jugendbildung (Tit.Gr. 72)	7,5	7,1	7,1				7,5	7,1	7,1
	Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Tit.Gr. 76)	2,8	2,9	2,9				2,8	2,9	2,9
	Jugendsozialarbeit an Schulen (Tit.Gr. 77)	25,0	25,0	27,2				25,0	25,0	27,2
	Zukunftsplan Jugend (Tit.Gr. 78)	2,8	5,3	5,3				2,8	5,3	5,3
	Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise (Tit.Gr.79)	323,4	183,5	183,5				323,4	183,5	183,5
0919	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Tit. 636 01)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
	Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Tit. 631 01, Tit. 681 01)	57,0	57,0	57,0				57,0	57,0	57,0
	Programm STÄRKE (Tit.Gr.71)	3,3	3,3	3,3				3,3	3,3	3,3
	Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Tit.Gr. 75)	19,1	19,5	19,9				19,1	19,5	19,9
0920	Förderung in der Altenhilfe (Tit.Gr. 71)	1,1	1,1	1,1	1,5	1,5	1,5	2,6	2,6	2,6
	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Tit.Gr. 72)	3,2	3,2	3,2				3,2	3,2	3,2
	Pflege Enquete (Tit.Gr. 73)	3,0	4,5	4,5				3,0	4,5	4,5
0921	Frauenförderung im kommunalen Bereich (Tit.Gr. 76)	2,5	2,5	2,5				2,5	2,5	2,5
0922	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Tit. 633 01)	4,0	4,0	4,0				4,0	4,0	4,0
	Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Tit. 684 02, 684 04)	26,5	29,6	34,6				26,5	29,6	34,6
	Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Tit.Gr. 75)	9,9	10,2	10,2				9,9	10,2	10,2
	Krankenhausfinanzierung (Tit.Gr. 91)	2,1	2,1	2,1	459,5	453,0	436,0	461,6	455,1	438,1
0930	Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Tit. 682 01, 682 02, 682 15, 891 01)	120,3	125,1	127,7	28,5	28,5	28,5	148,8	153,6	156,2

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2017	2018	2019
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	245,8	270,5	245,6

Politische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration

Dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg obliegen breit gefächerte Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. So sollen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und jeden Alters sowie für Menschen mit Migrationshintergrund Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle entsprechend ihren Vorstellungen ihren Platz in der Gemeinschaft finden, an ihr teilhaben und sich entfalten können. Viele Menschen erwarten Rahmenbedingungen, unter denen sie ihr Leben nach ihren Vorstellungen gestalten können, zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf oder dem selbstständigen Leben im Alter. Andere brauchen Hilfe bei Krankheit, Bedürftigkeit, in sozialen Notlagen, in ihrer familiären Situation, bei Ausgegrenztheit, bei Behinderung und im Falle von Diskriminierung, gleich welcher Art. Dazu sollen die Potenziale der Menschen jeglichen Alters in den Blick genommen werden. Darüber hinaus soll jeder Mensch im Bedarfsfall passende Strukturen und ein Optimum an Hilfsangeboten im sozialen und gesundheitlichen Bereich vorfinden. Nachhaltige Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene sollen aufgebaut und gestärkt werden.

Sozialpolitische Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration sind:

- Ziel 1 ... allen Menschen in allen Lebensphasen, Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu bieten sowie Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen,
- Ziel 2 ... unter Beteiligung der BürgerInnen und PatientInnen sektorenübergreifend die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken, die medizinische Versorgung sicherzustellen und alle Pflegebedürftigen entsprechend ihren Bedürfnissen zu versorgen,
- Ziel 3 ... die Teilhabe und Mitwirkung von MigrantInnen am politischen und gesellschaftlichen Leben sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus fördern.

Oberziele des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Gleiche Chancen für alle Menschen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe bieten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Familie, Jugend, Kinder: Elternbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen - Anzahl erreichte Elternteile	8.811 (-)	9.198 (9.000)	9.450	9.800	10.100
Geförderte neue Projekte in Einrichtungen für alleinstehende Wohnungslose	6 (-)	8 (6)	6	3	3
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Frühförderstellen	38 (39)	38 (39)	39	39	39
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Anzahl geförderter Fachkräfte insgesamt	115 (116)	117 (116)	120	120	120
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst; Beschäftigungsquote in %	5,0 (5,2)	4,9 (5,2)	5,0	5,0	5,0

2. Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl der „Kommunalen Gesundheitskonferenzen“ mit Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention	37 (-)	41 (40)	40	41	41
Gesundheitsförderung und Prävention: Anzahl Selbsthilfegruppen und Förderkreise	255 (258)	245 (258)	258	251	251
Gesundheitsförderung und Prävention: Fördervolumen Selbsthilfegruppen und Förderkreise in Tsd. Euro	373,7 (317,8)	355,1 (317,8)	317,8	355,1	355,1

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Medizinische Versorgung: Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	51,02 (49,80)	50,30 (49,70)	49,70	49,70	49,60
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Krankenhäuser in Tsd. Euro	447.546,9 (437.500,0)	380.002,8 (455.700,0)	461.700,0	455.231,0	438.209,0
Medizinische Versorgung: Zahl der planrelevanten Krankenhäuser in Baden-Württemberg	216 (223)	212 (221)	214	212	211
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Zentren für Psychiatrie in Tsd. Euro	99.290,0 (99.600,0)	103.300,0 (103.900,0)	113.700,0	118.500,0	121.000,0
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	23.895 (26.100)	22.671 (26.100)	24.000	22.700	22.700
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	766 (690)	800 (700)	800	816	824

3. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration (VwV Integration)

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl der geförderten Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) für die Integrations-/Flüchtlingsarbeit in den Kommunen (VwV-Integration - Abschnitt A, Nr. 2.2.1)	9,30 (-)	179,70 (180,00)	90,00	50,00	50,00
Anzahl erstellter oder fortgeschriebener Integrationskonzepte (VwV-Integration - Abschnitt A, Nr. 2.2.3)	7 (-)	0 (5)	5	5	5
Anzahl der geförderten Projekte zur Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen im Rahmen der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder (VwV-Integration - Abschnitt B, Nr. 2.2.1)	2 (-)	3 (3)	5	5	5
Anzahl der geförderten Projekte, die die Sensibilität gegenüber Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung erhöhen (VwV-Integration - Abschnitt C, Nr. 2.2.3)	7 (-)	4 (5)	5	5	5

Weitere Ziele des Ministeriums für Soziales und Integration

1. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Menschen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	748 (740)	747 (740)	747	755	755
Fördermittelvolumen Frauen- und Kinderschutzhäuser in Tsd. Euro	736,6 (790,0)	751,3 (790,0)	840,0	890,0	890,0
Geförderte Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen	24 (21)	24 (21)	21	57	44
Fördermittel für Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Tsd. Euro	378,9 (355,0)	373,9 (355,0)	400,0	756,9	566,9

2. Jugendbildungsmaßnahmen

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl der praktischen Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung	2.791 (-)	2.669 (2.800)	2.800	2.800	2.800
Anzahl der Teilnehmertage bei Jugendbildungsseminaren und Jugendleiterlehrgängen	269.357 (-)	261.476 (270.000)	270.000	270.000	270.000

3. Familientlastende Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl der geförderten Projekte für Familientlastende Dienste (FED)	157 (-)	147 (147)	147	147	147

4. Förderung gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Zahl der Freifahrtberechtigten	425.819 (550.000)	407.670 (550.000)	470.000	450.000	470.000
Tatsächliche Inanspruchnahme (Anzahl Personen)	275.342 (281.000)	265.100 (281.500)	290.000	290.000	290.000

5. Förderprogramm „Landärzte“ zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl gestellter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	24 (-)	32 (32)	34	38	40
Anzahl bewilligter Anträge Förderprogramm "Landärzte"	14 (-)	31 (20)	25	26	27

6. AIDS-Hilfe

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl geförderter AIDS-Hilfevereine und ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen	15 (14)	14 (14)	14	14	14

7. Förderung der Suchthilfe und -prävention

Fachbereich Gesundheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Prozentquote der Vermittlungen in Rehabilitation / Behandlung	23,00 (24,00)	22,40 (24,00)	24,00	22,40	22,40
Prozentquote planmäßig beendeter Betreuungsprozesse	64,80 (44,00)	64,50 (44,00)	44,00	64,00	64,00
Prozentquote gebesserter Konsumstatus nach Betreuung	68,30 (71,00)	69,00 (71,00)	71,00	69,00	69,00
Anzahl der Drogentoten	142 (-)	170 (140)	140	140	140

8. Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Bildung und Beruf

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Geförderte Projekte und Einrichtungen zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen	13 (15)	9 (15)	12	9	9
Fördermittel zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Tsd. Euro	142,5 (145,6)	132,2 (145,6)	145,6	170,5	170,5

9. Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds

Fachbereich Soziales

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Zahl der geförderten ESF-Projekte insgesamt	265 (250)	277 (250)	250	270	270
Anzahl der geförderten Frauen (ESF-Projekte)	10.278 (10.200)	9.042 (10.200)	10.200	10.200	10.200
Anzahl der geförderten Männer (ESF-Projekte)	11.190 (11.500)	10.795 (11.500)	11.200	11.200	11.200

10. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung stärken

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl geförderter Kurstage zur Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenz	33 (30)	44 (30)	30	30	30

11. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren

Fachbereich Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl der eingereichten Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	4.250 (0)	5.275 (4.250)	4.250	4.250	4.250

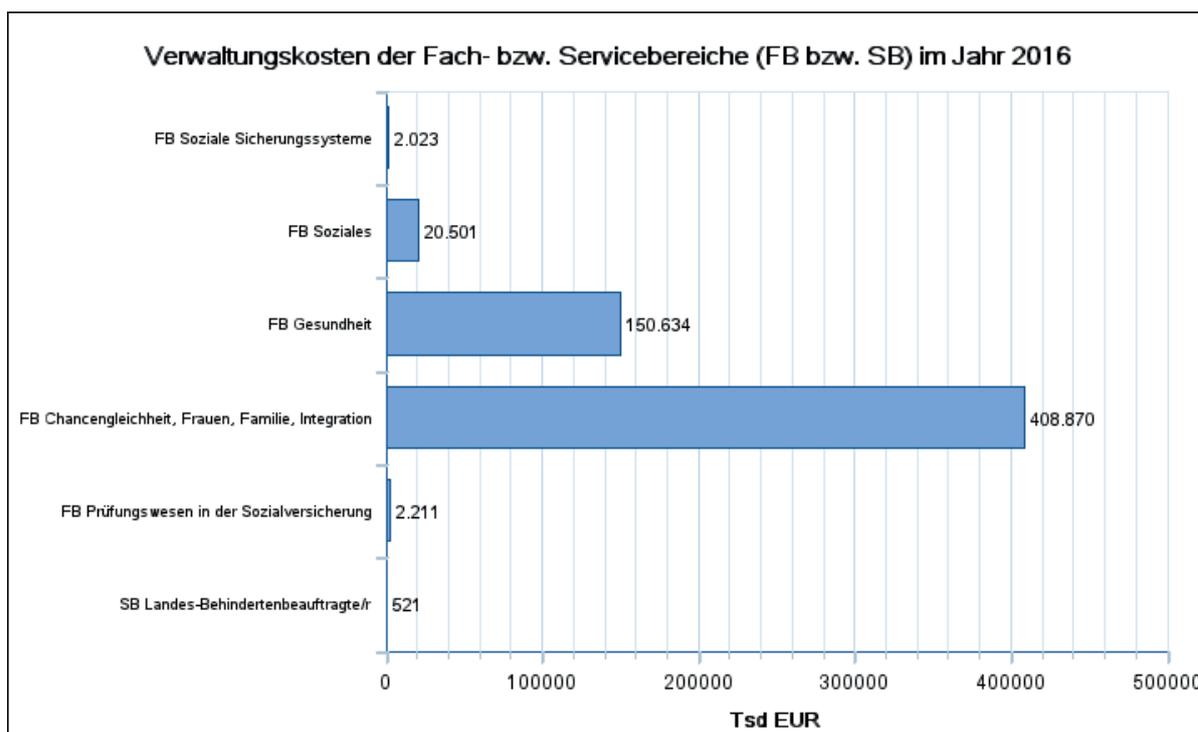
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2016 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2018/2019 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.



Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	54,1 53,4 59,0	a) b) c)	4,1	4,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 236 71 N 50,0 Tsd. EUR.</p>						
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,2 0,9	a) b) c)	1,1	1,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			55,4	a)	5,4	5,4

Titelgruppen

70	Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung					
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.607,3 1.290,8 1.189,9	a) b) c)	1.607,3	1.607,3

Erläuterung: Die im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach § 252 SGB V in Verbindung mit der Prüfverordnung sonstige Beiträge, § 266 SGB V in Verbindung mit § 42 der Risikostrukturausgleichsverordnung, § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI entstehenden Kosten (Sach- und Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwand der Beamtinnen und Beamten) sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt.

Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70			1.607,3	a)	1.607,3	1.607,3
Gesamteinnahmen			1.662,7	a)	1.612,7	1.612,7

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 20.376.200 EUR im Jahr 2018 und 20.331.200 EUR im Jahr 2019.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	295,6 275,3 159,6	a) b) c)	295,6	295,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2017	2018	2019	
B 11	1	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigung des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	15,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	13.195,3 11.934,8 11.399,4	a) b) c)	14.751,6	14.706,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: 2018
Tsd. EUR 2019
Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter	14.751,6	14.706,7
	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	14.751,6	14.706,7

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	678,8 350,8 470,5	a) b) c)	578,8	578,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter	578,8
	Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0
zus.	578,8

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	149,5 147,7 160,7	a) b) c)	149,5	149,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.340,9 4.202,7 4.172,4	a) b) c)	4.578,8	4.578,7
Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte						345,0
3. 1/3/3 Auszubildende						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU						1,0
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER						1,0
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)						1,5
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat						0,9
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	150,0 251,2 217,6	a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU						1,0
2. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER						1,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,7 8,1 5,0	a) b) c)	31,7	31,7

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	31,8 14,9 19,9		a) b) c)	31,8	31,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			30,0				
2. Umzugskostenvergütungen			1,8				
zus.			31,8				
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	4,0 1,0 0,1		a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.							
Zwischensumme Personalausgaben			18.877,6		a)	20.671,8	20.626,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	190,5 178,4 165,6		a) b) c)	214,5	214,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			135,0				
2. Porto			40,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			20,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			14,0				
5. Sonstiges			5,5				
zus.			214,5				
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,0 32,4 18,3		a) b) c)	27,0	27,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Haltung von Dienstfahrzeugen			26,0				
3. Sonstiges			1,0				
zus.			27,0				
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:							
			2017	2018	2019		
Pkw			4	4	4		
davon geleast			4	4	4		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			1	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,0		a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 17,0 12,3	a) b) c)		13,8	13,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind sowie die Kosten im Rahmen des Energie-Audits.</p>							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,2 17,6 13,1	a) b) c)		16,2	16,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Pkw (davon ein Pkw mit Elektroantrieb) und eine Frankiermaschine.</p>							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 37,4 5,8	a) b) c)		25,0	25,0
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11,4 3,8 3,8	a) b) c)		11,4	11,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse, Landesbehindertenbeirat und der Besuchskommissionen nach § 29 PsychKHG).</p>							
527 01	011	Dienstreisen	190,2 201,2 171,4	a) b) c)		190,2	190,2
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. auch Tit. 525 69.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 13,4 13,6	a) b) c)		18,0	18,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,6 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	45,6 31,5 31,5	a) b) c)		45,6	45,6
		Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).					
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 12,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,8 22,3 6,4	a) b) c)		9,8	9,8
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	3,0 1,6 6,9	a) b) c)		3,0	3,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,0 10,0 16,4	a) b) c)		13,0	13,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			568,9	a)		592,9	592,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,4 1,6 1,6	a) b) c)		0,4	0,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und die Gesellschaft für den Sozialen Fortschritt e.V.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,4	a)		0,4	0,4

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			10,0	a)		10,0	10,0
---	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel können auch für Pflichtfortbildungen für Bedienstete des Landes im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitsämter in Anspruch genommen werden.					

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	75,8 62,0 72,5	a) b) c)		68,8	68,8
527 68	011	Reisekosten	18,0 26,4 22,9	a) b) c)		25,0	25,0
Summe Titelgruppe 68			93,8	a)		93,8	93,8

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	59,7 41,7 34,9	a) b) c)		82,0	69,2
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	64,3	51,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	17,7	17,7
zus.	82,0	69,2

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	41,2	a)		107,3	110,8
			25,4	b)			
			24,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	66,5	70,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1	3,1
3. Rundfunkbeiträge	3,6	3,6
4. Sonstiges (u.a. Polizeinotruf- und Brandmeldeanlagen)	34,1	34,1
zus.	107,3	110,8

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2017	2018	2019
	1	0	0

514 69	011	Verbrauchsmittel	49,2	a)		7,3	7,3
			21,6	b)			
			31,7	c)			

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	42,6	a)		131,0	131,0
			36,6	b)			
			31,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Multifunktionsgeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	17,7	a)		39,4	19,3
			9,2	b)			
			11,4	c)			

Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der LuK.

526 69	011	Kosten für Sachverständige	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	508,5	a)		730,2	735,8
			439,3	b)			
			453,1	c)			

Die Mittel sind in Höhe von 144.100 EUR (2018) bzw. 143.500 EUR (2019) bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Sozialministerium und BITBW Einvernehmen erzielt wurde.

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und des Landeszentrums für Datenverarbeitung (LZfD).

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 7,5 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 6,7 35,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				718,9	a)	1.097,2	1.073,4
70		Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.							
527 70	219	Reisekosten		74,0 58,9 51,4	a) b) c)	74,0	74,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2,7 0,0 0,0	a) b) c)	2,7	2,7
632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder		69,5 0,0 0,0	a) b) c)	69,5	69,5
812 70	219	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210		225,0 204,5 184,5	a) b) c)	225,0	225,0
Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.							
Summe Titelgruppe 70				371,2	a)	371,2	371,2
Gesamtausgaben				20.640,8	a)	22.837,3	22.768,5

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen	55,4	a)	5,4	5,4
Übrige Einnahmen	1.607,3	a)	1.607,3	1.607,3
Gesamteinnahmen	1.662,7	a)	1.612,7	1.612,7
Personalausgaben	18.877,6	a)	20.671,8	20.626,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.458,3	a)	1.860,6	1.836,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	69,9	a)	69,9	69,9
Ausgaben für Investitionen	10,0	a)	10,0	10,0
Besondere Finanzierungsausgaben	225,0	a)	225,0	225,0
Gesamtausgaben	20.640,8	a)	22.837,3	22.768,5
Kapitel 0901 Zuschuss	18.978,1	a)	21.224,6	21.155,8

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 3,2 12,4	a) b) c)	29,6	29,6
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,6	a)	29,6	29,6
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 2,8 5,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungs-
fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz

119 71	N	012	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, insbesondere wenn keine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen wurde.

236 71	N	012	Erstattung der Prüfungskosten von Sozialversicherungsträgern	0,0	a)	68,1	68,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Grundlage sind Kostenübernahmevereinbarungen mit den auszubildenden Sozialversicherungsträgern zur Erstattung der Prüfungskosten anstelle einer Gebührenerhebung.

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 111 19 50,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	68,1	68,1
-----------------------------	--	--	--	-----	----	------	------

79 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser
aus Zuweisungen des Bundes

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.

234 79		235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

334 79		235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
119 81	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben.						
272 81	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.81 – Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Operationellen Programms“ für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zustehen. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in den Schlusszahlungsantrag ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung dieses Programms in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 81). Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben. Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) Chancen fördern im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ für den Förderzeitraum 2014 bis 2020. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für dieses Programm werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 82).						
119 82	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 82	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 bis 2020	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie	0,0 268,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			29,6	a)		97,7	97,7
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	74,0 6,4 188,0	a) b) c)		65,0	65,0
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	32,8 32,7 29,7	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 533 01 zulässig.					
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Vergütungen an externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens (Vgl. Tit. 533 01).					
		Übertragen nach Tit. 427 71 N 32,8 Tsd. EUR.					
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 529 06 zulässig.					
		Erläuterung: Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.					
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	26,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III.					

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	31.274,1 29.596,7 30.241,0	a) b) c)	30.741,5	31.446,4
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2016: 906</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2018 und 2019 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.315,1 1.294,7 1.290,8	a) b) c)	1.345,1	1.345,1
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	11,3 6,5 34,6	a) b) c)	11,3	11,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	4.413,0 3.946,4 4.285,4	a) b) c)	3.989,6	4.170,7
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	2.407,2 2.216,5 2.328,8	a) b) c)	2.280,2	2.364,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
		Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) erwirtschaftet werden.				
Zwischensumme Personalausgaben			39.570,8	a)	38.480,0	39.449,9

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.	215,9 80,5 69,3	a) b) c)	215,9	215,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) – u.a. das INTERREG-Projekt TRISAN -, der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Russland, Burundi und Dohuk. Durchführung länderübergreifender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte.
Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 51 und bei Kap. 0922 Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	13,1 9,9 15,3	a) b) c)	13,1	13,1
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	55,3 53,1 34,4	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 26 in Anspruch genommen werden.

Übertragen nach Tit. 547 71 N 35,3 Tsd. EUR.

534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1,9 3,9	a) b) c)	659,4	659,4
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die der L-Bank – Förderbank – zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, soweit keine gesonderte Veranschlagung in anderen Kapiteln des Epl. 09 erfolgt (vgl. Förderungen über den ESF Kap. 0902 Tit.Gr. 81 und 82, Integrationsförderung Kap. 0908 Tit. 547 01, familienpolitische Förderprogramme Kap. 0919 Tit. 534 01).

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,8 7,2 6,5	a) b) c)	12,8	12,8
Die Tit. 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,3 25,5 17,3	a) b) c)	50,3	50,3
Die Tit. 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.						
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			347,4	a)	971,5	971,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
684 01	249	Zuschuss an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.	8,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel zur Erhaltung der Gräber von Sinti und Roma, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen nach dem 31.03.1952 verstorben sind und nicht unter das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung fallen.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8,0	a)	8,0	8,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reststreichung.

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-32.149,5 0,0 0,0	a) b) c)	-31.346,3	-29.971,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5-8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	485,9 266,1 483,2	a) b) c)	415,5	376,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I – Erzieherische Hilfen, Teil I.8 – Gefährdungseinschätzung, Teil II – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen)) sowie der Pflegestatistik (ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen).

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-31.663,6	a)	-30.930,8	-29.594,9
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 61			10,0	a)	10,0	10,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.					
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	10,2 6,0 5,2	a) b) c)		9,5	7,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4,0 8,0 4,2	a) b) c)		3,9	4,4
		Summe Titelgruppe 62	14,2	a)		13,4	11,6
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozial- ministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.					
429 67	012	Personalaufwand	25,0 22,8 22,3	a) b) c)		25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte für Bürokommunikation (Entgeltgruppe 2-5 TV-L).					
527 67	012	Reisekosten	11,7 4,8 3,3	a) b) c)		11,7	11,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 2,3 1,6	a) b) c)		2,5	2,5
		Summe Titelgruppe 67	39,2	a)		39,2	39,2

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.				
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.						
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 0,0 0,0	a) b) c)	23,1	23,1
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	108,6 24,1 40,3	a) b) c)	108,6	108,6
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 0,0 0,0	a) b) c)	428,2	428,2
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).						
Übertragen von Kap. 0908 Tit. 534 01			60,0 Tsd. EUR			
Kap. 0917 Tit. 534 79			50,0 Tsd. EUR			
Kap. 0919 Tit. 547 01			150,0 Tsd. EUR			
zus.			260,0 Tsd. EUR.			

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		15,3 21,2 1,2	a) b) c)	15,3	15,3
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		54,8 0,0 0,0	a) b) c)	54,8	54,8

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135,0	135,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	45,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	45,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	135,0	45,0	45,0	45,0	-	-
2018	135,0	-	45,0	45,0	45,0	-
2019	135,0	-	-	45,0	45,0	45,0
zus.*	405,0	45,0	90,0	135,0	90,0	45,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		5,0 224,5 150,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 70				275,0	a)	635,0	635,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungs- fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 71 zulässig.				
427 71	N 012	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32,8	32,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Prüfungsvergütungen der Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchfüh- rung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten und von Ausbilder-Eignungsprüfungen bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
		Übertragen von Tit. 427 26 32,8Tsd. EUR.				
547 71	N 012	Sächliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,3	35,3
		Erläuterung: Sachaufwand im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
		Übertragen von Tit. 533 01 35,3 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	68,1	68,1
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,9 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0	0,0
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes					
		Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 79 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 79 und Tit. 334 79.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen: - Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV), - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten, - Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).					
633 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 79	235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 79	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 79	235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		<p>Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 81, 526 81, 529 81, 534 81, 547 81, 633 81, 684 81 und 981 81 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 und 272 81 zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 81 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte „Operationelle Programm“ im Ziel RWB für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2018 andauern.</p>				
429 81	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 81	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 81	253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 81	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 81	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 81	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 81	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 81) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.						
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020 Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 82, 525 82, 526 82, 527 82, 529 82, 534 82, 547 82, 633 82, 684 82 und 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 und 272 82 sowie in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 und 272 81 – sofern sie nicht bei der Tit.Gr. 81 verwendet werden – zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Aus Kap. 0902 Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
422 82	253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 82 zulässig.	44,0 0,0 0,0	a) b) c)	44,0	44,0
429 82	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
525 82	253	Aus- und Weiterbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 82	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 82	253	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 82	253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 82	253	Sächliche Verwaltungskosten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	5.000,0	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	28.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	4.000,0	-
2018	20.000,0	-	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
2019	15.000,0	-	-	5.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.*	63.000,0	8.000,0	13.000,0	18.000,0	14.000,0	10.000,0

* Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden über Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), vgl. Tit. 272 82, abgedeckt.

685 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		700,0	a)	700,0	700,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.700,0	1.700,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei
Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0	800,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	550,2	351,2	199,0	-	-	-
2017	1.700,0	600,0	600,0	500,0	-	-
2018	2.000,0	-	1.000,0	500,0	500,0	-
2019	2.000,0	-	-	1.000,0	800,0	200,0
zus.	6.250,2	951,2	1.799,0	2.000,0	1.300,0	200,0

981 82	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen
aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82	2.444,0	a)	2.444,0	2.444,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie.					
633 87	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 77,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 87	290	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 154,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	11.045,0	a)		11.738,4	14.042,4
		Abschluss Kapitel 0902					
		Verwaltungseinnahmen	29,6	a)		29,6	29,6
		Übrige Einnahmen	0,0	a)		68,1	68,1
		Gesamteinnahmen	29,6	a)		97,7	97,7
		Personalausgaben	39.664,0	a)		38.605,2	39.573,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	561,5	a)		1.580,9	1.580,9
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.478,1	a)		2.478,1	2.478,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-31.658,6	a)		-30.925,8	-29.589,9
		Gesamtausgaben	11.045,0	a)		11.738,4	14.042,4
		Kapitel 0902 Zuschuss	11.015,4	a)		11.640,7	13.944,7

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	6.000,0 5.514,4 5.435,5	a) b) c)	6.000,0	6.000,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 70 in Anspruch genommen werden. Mehr entsprechend dem erwarteten Aufkommen.

Summe Titelgruppe 70 6.000,0 a) 6.000,0 6.000,0

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	6.666,0 6.258,0 5.932,9	a) b) c)	6.908,0	7.150,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 72 6.666,0 a) 6.908,0 7.150,0

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	273,0 224,7 210,0	a) b) c)	273,0	273,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73 273,0 a) 273,0 273,0

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.</p>						
231 74A	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	62,7 46,0 43,8	a) b) c)	62,7	62,7
231 74B	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	60,0 37,4 41,6	a) b) c)	60,0	60,0
Summe Titelgruppe 74			122,7	a)	122,7	122,7
Gesamteinnahmen			13.061,7	a)	13.303,7	13.545,7

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 in den Einzelplänen 01 bis 16. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 160 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 125 und 320 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 223 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2016 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 4,89 v. H. (Vorjahr 5,02 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die vorläufige, vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe für das Jahr 2016, verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

	Tsd. EUR
Staatsministerium	-2,4 *
Innenministerium	-501,2 *
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	1.223,7
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	855,7
Justizministerium	-103,7 *
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-1.056,8 *
Integrationsministerium	-2,3 *
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-7,3 *
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	-70,5 *
Sozialministerium	-84,6 *
Umweltministerium	-6,9 *
Verwaltung des Landtags	-2,9 *
Landesbeauftragter für den Datenschutz	0,3
Landeszentrale für politische Bildung	-8,7 *
Rechnungshof	0,1
Zu entrichtende Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung	232,5 *

*Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	5,0 7,6 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Lieferung von Hörgerätebatterien im Rahmen der orthopädischen Versorgung für Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 273,5 237,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
633 02	N 290	Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.900,0	8.400,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht.</p>						
636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	350,0 280,6 326,9	a) b) c)	300,0	300,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 636 01 und 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>						
636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Tit. 636 02 und 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.</p>						
671 03	241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0 10,0 40,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.400,0 2.450,1 2.468,7	a) b) c)	2.400,0	2.400,0

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwV FED) vom 5.2.2013 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	424,0 424,0 423,3	a) b) c)	424,0	424,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. LAG Werkstattträger Baden-Württemberg e.V.	12,8
zus.	<u>424,0</u>

*)Davon 82,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0 1.551,7 1.528,0	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Erhalt, die bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen i.S.d. Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Bezuschusst werden die Träger interdisziplinär besetzter Einrichtungen. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
686 01	290	Zuschuss an Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.</p> <p>Erläuterung: Mit der vom Bund, den Ländern, der Evangelischen Kirche Deutschlands und den (Erz-)Bistümern der Katholischen Kirche im Bundesgebiet gemeinschaftlich getragenen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ sollen Menschen Unterstützung erhalten, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der BRD bzw. 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Die Anerkennung des den Betroffenen widerfahrenen Unrechts und Leids soll erfolgen durch eine öffentliche Anerkennung, eine wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse sowie die Gewährung von Unterstützungsleistungen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.019,0	a)	9.839,0	13.339,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	a)	7.411,0	7.411,0
			185,6	b)		
			0,0	c)		

Die Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 01 kann auch bei Tit. 893 01 und Tit. 893 02 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.385,0	7.385,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	3.450,0	1.420,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.515,0	3.450,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.515,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2018/19 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	8.480,0	5.965,0	2.515,0	-	-	-
2017	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	-
2018	7.385,0	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
2019	7.385,0	-	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0
zus.	30.635,0	7.385,0	7.385,0	7.385,0	5.965,0	2.515,0

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 01, 893 01, 893 02)	7.411,0	7.411,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0	7.385,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	7.385,0	7.385,0
Programmvolumen:	7.411,0	7.411,0

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0	a)	0,0	0,0
			6.601,6	b)		
			7.986,0	c)		

Die Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Gefördert werden stationäre Einrichtungen (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten) und teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Die Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigung vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Im Einzelnen werden gefördert: 1. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher 2. Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener.</p> <p>An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			7.411,0	a)	7.411,0	7.411,0
Titelgruppen						
70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 70 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Nach § 228 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.</p>						
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.620,0 1.464,0 1.442,6	a) b) c)	1.620,0	1.620,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 235 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.</p>						

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrs- unternehmen	40.000,0 36.592,4 37.415,9	a) b) c)	37.500,0	38.500,0
<p>Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmern entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 234 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmern nach der Ausnahmeregelung des § 231 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.</p>						
Summe Titelgruppe 70			41.620,0	a)	39.120,0	40.120,0
71		Versorgung der Impfgeschädigten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz i. d. F. vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.</p>						
633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	2.000,0 2.012,7 1.806,1	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	15.100,0 14.555,4 14.587,5	a) b) c)	15.300,0	15.500,0
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 71			17.100,0	a)	17.300,0	17.500,0

Ministerium für Soziales und Integration
0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz i. d. F. vom 20. Juni 2011 (BGBl. I S.1114) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In diesen Fällen erhält das Land den Kostentragsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72). Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	6.800,0 4.567,8 5.748,0	a) b) c)	6.500,0	6.500,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	23.500,0 23.441,4 21.349,8	a) b) c)	24.600,0	25.700,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72	30.300,0	a)	31.100,0	32.200,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73		<p>Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 73 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.</p> <p>Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).</p>				
633 73	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	20,0 5,3 5,5	a) b) c)	20,0	20,0
681 73	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	400,0 342,7 325,2	a) b) c)	400,0	400,0
Summe Titelgruppe 73			420,0	a)	420,0	420,0

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei den
Tit. 231 74 A und 231 74 B zulässig.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74 A).

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).

Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74 B).

633 74A	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	10,0 4,2 2,4	a) b) c)	10,0	10,0
633 74B	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 61,7 71,8	a) b) c)	80,0	80,0
636 74	244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
681 74	244	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	100,0 74,9 76,9	a) b) c)	100,0	100,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 74	210,0	a)	210,0	210,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Landes-Behindertenbeauftragte

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 27. September 2016 wurde eine ehrenamtlich tätige Landes-Behindertenbeauftragte berufen, die für ihre Aufgabenwahrnehmung eine Aufwandsentschädigung erhält. Sie überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Die Landes-Behindertenbeauftragte berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, hierbei ist sie u.a. bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Die Beauftragte ist Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats und koordiniert die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Beauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Regelmäßige Tagungen und Konsultationen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie zur Vernetzung der Akteure sind tragende Säulen der Aufgabenwahrnehmung. Ebenso sind Veranstaltungen und Foren gemeinsam mit und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sowie mit der Selbsthilfe, dem Landes-Behindertenbeirat und den kommunalen Behindertenbeauftragten wichtige Elemente der Arbeit der Beauftragten. Hierfür fallen Kosten insbesondere für die Moderation, Referierende, barrierefreie Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Gebärdens- und Schriftdolmetschung, Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.

429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	30,0 32,4 37,7	a) b) c)	35,0	35,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	110,0 16,4 38,4	a) b) c)	105,0	105,0
Summe Titelgruppe 75			140,0	a)	140,0	140,0

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 76 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Dabei geht es z. B. um die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.					
429 76	290	Personalaufwand	0,0 60,3 56,4	a) b) c)		0,0	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 17,6 56,2	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 71,7 460,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 32,2 33,2	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.800,0 2.467,9 544,5	a) b) c)		2.800,0	2.800,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 76 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.940,3 2.091,7 2.130,0	a) b) c)		2.025,3	2.025,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 76 kann auch bei Tit. 633 76 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	650,0	650,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	650,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	195,6	195,6	-	-	-
2017	1.300,0	650,0	650,0	-	-
2018	1.300,0	-	650,0	650,0	-
2019	1.300,0	-	-	650,0	650,0
zus.	4.095,6	845,6	1.300,0	1.300,0	650,0

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	2.025,3	2.025,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	845,6	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.479,7	2.025,3

883 76	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 76	290	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 76 4.740,3 a) 4.825,3 4.825,3

Gesamtausgaben 106.960,3 a) 110.365,3 116.165,3

Ministerium für Soziales und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
Übrige Einnahmen	7.061,7	a)	7.303,7	7.545,7
Gesamteinnahmen	13.061,7	a)	13.303,7	13.545,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	a)	140,0	140,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	99.409,3	a)	102.814,3	108.614,3
Ausgaben für Investitionen	7.411,0	a)	7.411,0	7.411,0
Gesamtausgaben	106.960,3	a)	110.365,3	116.165,3
Kapitel 0905 Zuschuss	93.898,6	a)	97.061,6	102.619,6

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit und die Teilhabe über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sind bei Tit. 633 01 und 633 02 insbesondere folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Mögliches Bewilligungsvolumen für Förderungen aufgrund der VwV Integration – insbesondere der Integrationsbeauftragten mit ca. 5,0 Mio. EUR in 2018 und ca. 4,5 Mio. Euro in 2019.
- Sprachförderung in einer Größenordnung von ca. 4,4 Mio. EUR p.a.
- Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration mit einem voraussichtlichen Fördervolumen im Jahr 2018 von 70,0 Mio. EUR.

Zusätzlich sollen bei Tit. 684 01 in den Jahren 2018 und 2019 Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen voraussichtlich in einer Größenordnung von zusammen 1,7 Mio. EUR sowie in den Jahren 2018 und 2019 Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention, zur Bekämpfung von Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Zwangsverheiratung in Höhe von annähernd 1,0 Mio. Euro pro Jahr gefördert werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug.

Weitere Maßnahmen mit ausdrücklichem Bezug zur Integrationsförderung sind in Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie in Kap. 0918 Tit. 684 07 und Tit.Gr. 77 vorgesehen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	N	290	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71			Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Integration				
282 71	290		Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabebetitel sind bis auf die Tit.Gr. 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 01 und 684 01 können gegenseitig sowie auch bei Tit. 686 01 in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel werden teilweise von der Landes Kreditbank Baden-Württemberg - Förderbank verwaltet.

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	0,0 3,3 0,0	a) b) c)	15,0	25,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Erstellung und den Druck von Informationsbroschüren, Handreichungen etc. insbesondere in den Bereichen Antidiskriminierung, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Gesellschaft und von Vereinen/Verbänden sowie Integrationsarbeit in den Kommunen.

Übertragen von Tit. 534 01

534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 66,9 0,0	a) b) c)	125,0	115,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen insbesondere für die Durchführung des Runden Tisches der Religionen und von Kursen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der Weiterentwicklung der elektronischen Antragstellung zur Berufsanerkennung in service-bw und des Onlineportals zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes.

Übertragen nach			im Jahr 2018	im Jahr 2019
	Tit. 531 01		15,0 Tsd. EUR	25,0 Tsd. EUR
	Tit. 547 01		300,0 Tsd. EUR	300,0 Tsd. EUR
	Kap. 0902 Tit. 547 70		60,0 Tsd. EUR	60,0 Tsd. EUR
zus.			<u>375,0 Tsd. EUR</u>	<u>385,0 Tsd. EUR</u>

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				

547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	a)		400,0	400,0
			92,7	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere

- Aufwendungen für die Sacharbeit z.B. im Rahmen der Umsetzung Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW), Erstellung eines Integrationskonzeptes und Bekämpfung von Zwangsverheiratung,
- Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang,
- Verwaltungskosten an die L-Bank für die teilweise Abwicklung von Maßnahmen der Integrationsförderung.

Übertragen von Tit. 534 01 300,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			650,0	a)		540,0	540,0
--	--	--	-------	----	--	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.857,0	a)		17.500,0	13.000,0
			4.368,0	b)			
			0,0	c)			

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.400,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	1.000,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	800,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung von Integrationsbeauftragten der Kommunen, zur Sprachförderung sowie für Kommunen mit besonderen Integrationslagen.

Übertragen von Tit. 684 01 4.356,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.856,0 Tsd. EUR im Jahr 2019

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016*	6.557,0	5.500,0	1.057,0	-	-	-
2017	10.000,0	5.500,0	4.300,0	200,0	-	-
2018	3.400,0	-	1.800,0	1.000,0	600,0	-
2019	2.500,0	-	-	1.300,0	800,0	400,0
zus.	22.457,0	11.000,0	7.157,0	2.500,0	1.400,0	400,0

*) Ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeiten in 2017 in Höhe von 1.143,0 Tsd. EUR, in 2018 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 857,0 Tsd. EUR wurde überplanmäßig gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligt. Die zur Deckung der Vorbelastungen insoweit benötigten Mittel sind daher nicht in den hier veranschlagten Ausgabeermächtigungen enthalten.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Ausgabemittel (Tit. 633 01)	17.500,0	13.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen*	10.000,0	6.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.400,0	2.500,0
Programmvolumen:	10.900,0	9.200,0

*) Ohne fällige Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2018 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR bzw. im Jahr 2019 in Höhe von 857,0 Tsd. EUR aus der 2016 überplanmäßig gegen Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligten Verpflichtungsermächtigung.

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 02	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration	70.000,0	a)	70.000,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabenleistungen in 2018 auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren 2017 und 2018 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt werden.

Im Jahr 2018 sind für die einzelnen Maßnahmen der vier Förderbereiche des Paktes für Integration folgende finanzielle Mittel vorgesehen:

1. Soziale Beratung und Begleitung Integrationsmanagement	58,0 Mio. Euro
2. Übergang Schule und Beruf AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter	2,0 Mio. Euro
Schulsozialarbeit	2,5 Mio. Euro
Jugendberufshelferinnen und -helfer	1,1 Mio. Euro
3. Spracherwerb VwV Deutsch für Flüchtlinge	2,0 Mio. Euro
4. Bürgerschaftliche Strukturen und Ehrenamt Landesprogramm „Flüchtlingshilfe durch Bürger- schaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“	2,7 Mio. Euro
Umsetzung / Verwaltung / Evaluation	1,7 Mio. Euro

Ausgaben bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

681 01	W 290	Sonstige Geldleistungen an Dritte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	5.293,0	a)	2.370,0	2.870,0
			1.148,6	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	1.300,0	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse nach der VwV-Integration; für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Erstanlaufstellen, Kompetenzzentren und Fachstelle Flüchtlinge), die islamische Krankenhauseelsorge, die interkulturelle Öffnung und die Sprachmittlung, die Extremismusprävention sowie zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Zwangsverheiratung.

Übertragen nach Tit. 633 01 4.356,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.856,0 Tsd. EUR im Jahr 2019

Übertragen von	Kap. 0918 Tit. 684 07	45,0 Tsd. EUR
	Kap. 0918 Tit. 684 72	465,0 Tsd. EUR
zus.		510,0 Tsd. EUR

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2017	-	-	-	-	-	-
2018	2.700,0	-	1.300,0	1.300,0	100,0	-
2019	500,0	-	-	200,0	200,0	100,0
zus.	3.200,0	-	1.300,0	1.500,0	300,0	100,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 684 01)	2.370,0	2.870,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	-	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.700,0	500,0
Programmvolumen:	5.070,0	2.070,0

686 01	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für eventuelle Zuschüsse, z. B. an Stiftungen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.150,0	a)	89.870,0	15.870,0
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71		Maßnahmen der Integration aus Zuweisungen und Zuschüssen der Baden-Württemberg Stiftung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.				

Erläuterung: Leertitel für eventuelle neue Projekte

547 71	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 71	290	Erstattungen für Maßnahmen der Integration	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	84.800,0	a)	90.410,0	16.410,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0908

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	650,0	a)	540,0	540,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.150,0	a)	89.870,0	15.870,0
Gesamtausgaben	84.800,0	a)	90.410,0	16.410,0
Kapitel 0908 Zuschuss	84.800,0	a)	90.410,0	16.410,0

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt. Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze),erspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	129,7 52,0 56,5	a) b) c)	120,7	120,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 5,8 7,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Tit. 422 05 und Tit. 428 05.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			129,7	a)	120,7	120,7
Gesamteinnahmen			129,7	a)	120,7	120,7

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2018/19 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 35.456.300 EUR im Jahr 2018 und 35.590.000 EUR im Jahr 2019.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.022,8 12.139,8 12.199,0	a) b) c)	14.649,4	14.785,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	14.649,4	14.785,5
	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	14.649,4	14.785,5

422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.	1,0 0,1 1,3	a) b) c)	1,0	1,0
427 51	N 311	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	19.871,3 18.812,2 18.537,2	a) b) c)	20.733,6	20.731,2
<p>Die Ausgabeermächtigung vermindert sich, wenn anstelle von beim Land angestellten Ärzten externe ärztliche Dienstleister beauftragt werden (vgl. Tit. 534 01), wobei geringfügige zeitliche Überschneidungen außer Betracht bleiben.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
						Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte						115,5
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU						1,0
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER						1,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						5,1
428 05	311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,8 7,9 6,2	a) b) c)	1,8	1,8
<p>Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.</p>						
428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	69,0 43,1 45,5	a) b) c)	49,0	49,0
453 01	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	21,5 0,0 0,0	a) b) c)	21,5	21,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,5
zus.	21,5

Zwischensumme Personalausgaben

33.987,4 a) 35.456,3 35.590,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 21	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,0 8,6 10,0	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Amtsärztetagen, Fortbildungsmaßnahmen und deren Weiterentwicklung im ÖGD sowie den Gesprächskreis Weiterbildung (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 01	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 209,2 26,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Honorare an externe ärztliche Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG).					
546 49	311	Vermischte Verwaltungsausgaben		40,0 37,2 37,4	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Entschädigungen an Dritte usw.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				48,0	a)	48,0	48,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.680,0 2.097,5 3.698,7	a) b) c)	2.448,0	2.448,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Pauschale Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise für Hilfskräfte und Sachmittel insbesondere zur Sicherstellung und Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG).					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.680,0	a)	2.448,0	2.448,0
Gesamtausgaben				38.715,4	a)	37.952,3	38.086,0
Abschluss Kapitel 0913							
Übrige Einnahmen				129,7	a)	120,7	120,7
Gesamteinnahmen				129,7	a)	120,7	120,7
Personalausgaben				33.987,4	a)	35.456,3	35.590,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				48,0	a)	48,0	48,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				4.680,0	a)	2.448,0	2.448,0
Gesamtausgaben				38.715,4	a)	37.952,3	38.086,0
Kapitel 0913 Zuschuss				38.585,7	a)	37.831,6	37.965,3

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017	a)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Ist 2016	b)		
			Ist 2015	c)		

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 48 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0	a)	0,0	0,0
			482.572,9	b)		
			571.134,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

231 03	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			150,1	b)		
			199,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
282 75	W 290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"				
282 81	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Engagementstrategie Baden- Württemberg"	0,0 300,0 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben.
Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungs- schutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	120,0 114,2 114,2	a) b) c)	120,0	120,0
Summe Titelgruppe 546			120,0	a)	120,0	120,0
547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	2,1 8,1 9,6	a) b) c)	54,1	2,1

Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, der Reform der Eingliederungshilfe und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.
Im Jahr 2018 sind weitere Mittel für die Finanzierung des 81. Deutschen Fürsorgetages veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			122,1	a)	174,1	122,1
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 482.572,9 571.134,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund hat sich im Jahr 2013 mit 75 vom Hundert an den Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) beteiligt. Seit dem Jahr 2014 übernimmt er die Nettoausgaben vollständig. Im Jahr 2016 betrug die Bundeserstattung 583 Mio. EUR, die bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wurde. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 04	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für SGB XII-Leistungsberechtigte, die neben Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch Leistungen der Eingliederung in einer stationären Einrichtung und einen Barbetrag erhalten, erstattet der Bund in den Jahren 2017 bis 2019 je Kalendermonat 14 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 an die Kommunen weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.604,8 3.534,1 3.466,1	a) b) c)	3.676,9	3.750,4
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die veranschlagten Mittel stammen in Höhe von 966,2 Tsd. EUR (2018) und 965,7 Tsd. EUR (2019) aus den Erträgen der Spielbanken.

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis zu 40 Mio. EUR in 2019 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	74.968,0 63.053,4 59.247,0	a) b) c)	73.127,4	78.229,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe. Vgl. auch Tit. 684 10.				
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	3.000,0 2.999,6 2.999,9	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
		Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.				
684 10	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialmin. unterstehen Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 08.				
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	21,6 21,4 21,3	a) b) c)	47,7	47,7
		Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			81.594,4	a)	79.852,0	85.027,8

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3 24,3 24,3	a) b) c)	24,3	24,3
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.748,0 1.763,9 1.672,7	a) b) c)	1.748,0	1.748,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71			1.772,3	a)	1.772,3	1.772,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 72,5 213,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2 134,4 201,1	a) b) c)	20,2	20,2
<p>Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	317,3 227,6 169,0	a) b) c)	317,3	317,3
<p>Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 331,7 429,4	a) b) c)	316,2	316,2
<p>Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			653,7	a)	653,7	653,7

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

73 Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).

547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 0,0 0,0	a) b) c)	11,8	11,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.499,7 312,0 0,0	a) b) c)	1.395,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	300,0	700,3
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Mittel in Höhe von 1.395,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 1.500,0 Tsd. EUR im Jahr 2019 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2018/19 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	195,0	195,0	-	-	-
2017	1.000,3	700,0	300,3	-	-
2018	1.000,0	-	700,0	300,0	-
2019	1.000,3	-	-	700,3	300,0
zus.	3.195,6	895,0	1.000,3	1.000,3	300,0

Förderprogramm	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.395,0	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	895,0	1.000,3
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,3
Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 1.748,5 1.344,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
Summe Titelgruppe 73			1.511,5	a)	1.406,8	1.511,8
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) vom 16.07.1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 72) Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.						
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0 560,0 497,7	a) b) c)	680,0	680,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	1.670,0 1.233,0 1.244,2	a) b) c)	1.670,0	1.670,0
Summe Titelgruppe 74			2.350,0	a)	2.350,0	2.350,0
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
Erläuterung: Das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.						
429 75	W 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	W 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 9,7 33,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	W 290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Förderung der Freiwilligendienste					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Das Landesprogramm „Mittendrin“ ist zum 31.12.2016 ausgelaufen. Zur Restabwicklung sind Leertitel ausgebracht.					
429 76	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 76	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 76	290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 18,4 27,3	a) b) c)	0,0	0,0	
684 76	290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 147,2 124,5	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0	
78		Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe					
		Erläuterung: Die Maßnahme wurde im Jahr 2017 abgeschlossen.					
429 78	W 129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 78	W 129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 56,2 54,5	a) b) c)	0,0	0,0	
547 78	W 129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 9,2 15,7	a) b) c)	0,0	0,0	
684 78	W 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 2,6 1,5	a) b) c)	0,0	0,0	
685 78	W 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 3,5	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 78	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				30,0	a)	0,0	0,0
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Fortführung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen. Ergänzend sollen in den Schwerpunktbereichen Kinderarmut und Gesundheit Projekte gefördert, wissenschaftlich ausgewertet und auf einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.					
429 79	N 290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		400,0 117,7 116,4	a) b) c)	350,0	350,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 547 70		50,0			
547 79	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		100,0 284,6 23,0	a) b) c)	500,0	500,0
685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 50,0 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				500,0	a)	850,0	850,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.				
		Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2013 das Projekt „Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Stärkung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement. Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,5 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2018 und 2019 Fördermittel zufließen, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 81	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 81	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 375,7 169,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 82 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 02 zulässig. Im Rahmen der bei Kap. 0908 Titel 633 02 veranschlagten Mittel können - soweit die dortigen Ermächtigungen auch zulasten künftiger Haushaltsjahre nicht in Anspruch genommen wurden - Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Fortsetzung des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten zur Integration von Flüchtlingen mit den Möglichkeiten des Bürgerschaftlichen Engagements, für die Qualifizierung von ehrenamtlich Helfenden, die Begleitung bürgerschaftlich Engagierter sowie für Aufgaben der Koordinierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Kontext.				
429 82	290	Personalaufwand	0,0 6,5 36,7	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 138,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 82	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 716,1 657,6	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 939,2 122,5	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Projekträger		0,0 195,4 37,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				88.534,0	a)	87.058,9	92.287,7
Abschluss Kapitel 0917							
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				608,4	a)	580,4	528,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				86.425,9	a)	85.083,5	90.259,3
Ausgaben für Investitionen				1.499,7	a)	1.395,0	1.500,0
Gesamtausgaben				88.534,0	a)	87.058,9	92.287,7
Kapitel 0917 Zuschuss				88.534,0	a)	87.058,9	92.287,7

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

- Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.
- Das Sozialministerium setzt seit 2013 den Zukunftsplan Jugend (ZPJ) mit den Partnern der Vereinbarung zum ZPJ und den beteiligten Ministerien um. Auf Basis der Bewertung der bisherigen Aktivitäten erfolgt nun eine Weiterentwicklung des ZPJ. Für die Umsetzung sind im Deckungskreis der Tit. 684 03 und 684 07 sowie der Tit.Gr. 71, 72, 75 und Tit.Gr. 78 Mittel in Höhe von je 16.828,5 Tsd. EUR in den Jahren 2018 und 2019 veranschlagt.
Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt in Kap. 0465 Tit.Gr. 72 – ohne Erläuterungsziffer 6b bei Tit. 684 72 – (2.855,4 Tsd. EUR) sowie bei Kap. 0803 Tit.Gr. 96 (1.142,5 Tsd. EUR). Insgesamt sind für den ZPJ in den Jahren 2018 und 2019 Mittel in Höhe von je 20.826,4 Tsd. EUR vorgesehen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 61,8 17,3	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen

6,6 a) 6,6 6,6

Übrige Einnahmen

381 01	N 890	Zuführung aus Kap. 0435	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen aus Kap. 0435 Tit. 981 01 (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen nach § 18 Abs. 6 PSchG). Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen

0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

72	Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung					
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben.

231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72

0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle.</p>						
233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	705,3 705,3 1.026,6	a) b) c)	705,3	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds. Vgl. Erl. zu Tit. 634 73.</p>						
234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds	0,0 701,4 665,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			705,3	a)	705,3	0,0
78		Zukunftsplan Jugend				
381 78	890	Zuführung aus Kap. 0104	0,0 250,0 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen der Opferberatung im Rahmen der aus Kap. 0104 Tit. 981 74 zur Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt finanzierten Mehrausgaben. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.</p>						
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise				
231 79	N 266	Erstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.133,0	0,0
<p>Erläuterung: Zu erwartende Ausgleichszahlung aus dem bundesweiten Kostenausgleichsverfahren nach § 89d SGB VIII.</p>						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	8.133,0	0,0
Gesamteinnahmen			711,9	a)	8.844,9	6,6

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	139,3 116,3 105,0	a) b) c)	141,4	143,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	63,0	63,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	54,4	56,0
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	24,0	24,5
zus.	141,4	143,5

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	183.921,3 163.818,3 160.460,6	a) b) c)	241.824,1	218.175,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Erstattungen nach § 18 Abs. 6 PSchG bei Tit. 381 01. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal drei Jahren verwendet werden. Ein Teilbetrag in Höhe von 42 Mio. EUR im Jahr 2018 und in Höhe von 14 Mio. EUR im Jahr 2019 ist bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.</p>						

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234, 1243) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung für entsprechende öffentliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).

684 02	W 261	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	0,0 1.336,2 1.336,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	1.703,4 344,0 354,1	a) b) c)		1.703,4	1.703,4
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	363,4
zus.	<u>1.703,4</u>

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 261,8 263,5	a) b) c)		263,7	263,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Ring politischer Jugend	2,0
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	261,7
zus.	<u>263,7</u>

684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	357,1 268,1 270,5	a) b) c)		312,1	312,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 07, 684 03, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 01 45,0 Tsd. EUR

<u>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	51,1
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund	55,0
zus.	<u>312,1</u>

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	744,7 752,7 744,6	a) b) c)	744,7	744,7
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –, b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten, Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			187.129,5	a)	244.989,4	221.342,9
Titelgruppen						
71		Förderung der Jugenderholung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.768,5 1.393,2 1.575,9	a) b) c)	1.768,5	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284,5 380,1 335,3	a) b) c)	284,5	284,5
Summe Titelgruppe 71			2.053,0	a)	2.053,0	2.053,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Förderung der Jugendbildung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
429 72	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5,5 0,1 0,0	a) b) c)	5,5	5,5	
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	7.519,7 7.390,3 6.744,7	a) b) c)	7.054,7	7.054,7	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 01 465,0 Tsd. EUR							
Vorgesehen sind Zuschüsse für							
							Tsd. EUR
1. Jugendleiterlehrgänge							1.355,0
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen							200,7
3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung							2.759,0
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen							150,0
5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit							2.525,0
6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung							65,0
zus.							7.054,7
Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit für die Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.							
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 26,2 26,2	a) b) c)	26,2	26,2	
Summe Titelgruppe 72			7.551,4	a)	7.086,4	7.086,4	

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 234 73. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen wird, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle. Aus dem Fonds erhalten ehemalige Heimkinder anknüpfend an heute noch vorhandene Folgeschäden Leistungen – beispielsweise wenn Minderungen von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegen. Über die gesamte Fondslaufzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2018 beteiligt sich das Land Baden-Württemberg mit insgesamt 15.587,5 Tsd. EUR am Fonds. Davon entfallen 6.159,6 Tsd. EUR auf das ursprüngliche Fondsvolumen von 120 Mio. EUR und 9.427,9 Tsd. EUR auf den Aufstockungsbetrag von rund 182 Mio. EUR.				
547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	40,0 681,6 645,4	a) b) c)	40,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben des Beirats bei der Anlauf- und Beratungsstelle. Die weiteren Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle werden aus dem Fonds erstattet (vgl. Tit. 234 73).				
633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds	2.116,0 2.115,9 3.079,8	a) b) c)	2.116,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der Landesanteil und der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds (vgl. Tit. 233 73).				
981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74	133,0 154,9 154,9	a) b) c)	133,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur wissenschaftlichen Archivierung vorhandener Akten beim Landesarchiv Baden-Württemberg.				
Summe Titelgruppe 73			2.289,0	a)	2.289,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" - Ergänzendes Hilfesystem Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Betroffenen, die in Institutionen durch Beschäftigte des Landes sexu- ellen Missbrauch erlitten haben und bei denen die Folgen sexueller Gewalt nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, wurden zeitlich begrenzt ergänzende Hilfen im Rahmen eines ergänzenden Hilfesys- tems zur Verfügung gestellt.					
429 74	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 74	262	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 74	262	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 74	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
681 74	262	Hilfeleistungen an Betroffene	0,0 37,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 75	261	Sachaufwand	0,0 0,3 0,2	a) b) c)	0,0	0,0	
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108,9 94,9 107,9	a) b) c)	108,9	108,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Zuschüsse für:			Tsd. EUR			
1.	Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG		8,9			
2.	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg		100,0			
		zus.	108,9			
Summe Titelgruppe 75			108,9	a)	108,9	108,9
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
429 76	262	Personalaufwand	0,0 0,0 20,8	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 14,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	5,0 0,0 0,1	a) b) c)	5,0	5,0
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	998,9 731,4 818,1	a) b) c)	998,9	998,9
Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).						
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	1.827,6 2.018,1 1.785,1	a) b) c)	1.877,6	1.877,6
Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit), zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention, unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern, vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt. Die Mittel sind in Höhe von 1.266,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).						
Summe Titelgruppe 76			2.831,5	a)	2.881,5	2.881,5

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
77		Jugendsozialarbeit an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 02 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Grundlage für die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011.					
429 77	262	Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	180,9	a)	0,0	0,0
			180,9		b)		
			175,3		c)		
		Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.					
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0	24.819,1	a)	25.000,0	27.162,1
			24.819,1		b)		
			18.809,2		c)		
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden. Über die bei Tit. 633 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinaus können im Rahmen der bei Kap. 0908 Tit. 633 02 veranschlagten Mittel – soweit die dortigen Ermächtigungen auch zulasten künftiger Haushaltsjahre nicht in Anspruch genommen wurden – Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	27.162,1	28.514,8			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019bis zu	27.162,1	0,0			
		Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	28.514,8			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.					
684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 77			25.000,0		a)	25.000,0	27.162,1

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Zukunftsplan Jugend

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 78, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 78.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans.

429 78	261	Personalaufwand	0,0 34,9 69,8	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 59,0 163,3	a) b) c)	150,0	150,0
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben	150,0 10,8 98,3	a) b) c)	150,0	150,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.764,7 2.153,9 1.148,6	a) b) c)	5.264,7	5.264,7

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 78 kann auch bei Tit. 685 78 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2018	davon fällig in 2019	2020	2021
bis 2016	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2018	5.000,0	-	2.500,0	2.500,0	-
2019	5.000,0	-	-	2.500,0	2.500,0
zus.	10.000,0	-	2.500,0	5.000,0	2.500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.264,7	5.264,7
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	2.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.000,0
Programmvolumen:	10.264,7	7.764,7

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 124,7 146,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 78 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			3.064,7	a)	5.564,7	5.564,7
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
547 79	266	Sonstige sächliche Ausgaben	365,0 0,0 0,0	a) b) c)	370,5	376,1
Erläuterung: Dem Landesjugendamt (beim KVJS) wird der Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 19a Abs. 1 (Landesverteilungsstelle für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) i.V.m. § 19a Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom Land erstattet.						
631 79	266	Sonstige Zuweisungen an Bund	102.027,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	221.342,0 0,0 0,0	a) b) c)	183.504,5	183.504,5
Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (insb. unbegleitete ausländische minderjährige Flüchtlinge) Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Jugendhilfekosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.						
Summe Titelgruppe 79			323.734,0	a)	183.875,0	183.880,6
Gesamtausgaben			553.762,0	a)	473.847,9	450.080,1

Ministerium für Soziales und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
Übrige Einnahmen	705,3	a)	8.838,3	0,0
Gesamteinnahmen	711,9	a)	8.844,9	6,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	715,5	a)	721,0	686,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	552.602,8	a)	472.683,2	449.082,8
Ausgaben für Investitionen	310,7	a)	310,7	310,7
Besondere Finanzierungsausgaben	133,0	a)	133,0	0,0
Gesamtausgaben	553.762,0	a)	473.847,9	450.080,1
Kapitel 0918 Zuschuss	553.050,1	a)	465.003,0	450.073,5

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Die Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe erstrecken sich auf ein breitgefächertes Spektrum von Unterstützungsleistungen, die Familien zugutekommen. Hierzu zählen sowohl Verbandzuschüsse als auch Zuschüsse für konkrete Projekte. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Kommunen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	25.000,0	a)	25.000,0	25.000,0
			23.221,5	b)		
			22.546,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil der in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter. Die finanziellen Auswirkungen, die durch das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) eingetreten sind, wurden noch nicht berücksichtigt, da die Verhandlungen mit den berührten kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	14.000,0	a)	14.000,0	14.000,0
			15.476,6	b)		
			14.389,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind der Bundesanteil und der Landesanteil. Die finanziellen Auswirkungen, die durch das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) eingetreten sind, wurden noch nicht berücksichtigt, da die Verhandlungen mit den berührten kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen				
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes		0,0 5.304,1 5.303,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.							

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben

0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		26.597,6 26.597,6 27.200,0	a) b) c)	26.597,6	26.597,6
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten sowie für die Restabwicklung des Betreuungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes.

534 02	232	Dienstleistungen Dritter und dgl.		170,3 158,4 155,3	a) b) c)	169,3	172,7
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten für die Umsetzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

537 01	290	Kosten für den Familienpass		10,0 9,2 13,5	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.

547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich		291,6 237,7 196,3	a) b) c)	141,6	141,6
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.
Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 547 70 150,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 27.069,5 a) 26.918,5 26.921,9

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.000,0 7.648,8 7.507,2	a) b) c)	7.000,0	7.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen, die durch das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltszuschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) eingetreten sind, wurden noch nicht berücksichtigt, da die Verhandlungen mit den berührten kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind. Vgl. Erl. zu Tit. 281 02.

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.017,8 3.704,8 4.008,3	a) b) c)	4.017,8	4.017,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

681 01	237	Unterhaltszuschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50.000,0 47.112,6 43.509,4	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltszuschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter seit dem 01.07.2017 bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB einen Anspruch auf Unterhaltszuschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind nur der Bundes- und Landesanteil. Die finanziellen Auswirkungen, die durch das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltszuschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) eingetreten sind, wurden noch nicht berücksichtigt, da die Verhandlungen mit den berührten kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen sind. Vgl. Erl. zu Tit. 231 01.

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 02	232	Landeserziehungsgeld	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank - Förderbank - verwaltet.				
		Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.				
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	200,0	a)	200,0	200,0
			212,5	b)		
			340,0	c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank - Förderbank - verwaltet.				
		Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank - Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.				
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	648,6	a)	675,1	675,1
			643,9	b)		
			646,2	c)		
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:				
				Tsd. EUR		
		1. Landesfamilienrat mit Netzwerk Familienbildung	151,1			
		2. Deutscher Familienverband	6,0			
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0			
		4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	20,0			
		5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0			
		6. Mütterschulen	37,1			
		7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0			
		8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0			
		9. Wellcome	45,0			
		10. AG Netzwerk Familie	5,0			
		11. Donum vitae	2,5			
		12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4			
		zus.	675,1			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			61.866,4	a)	61.892,9	61.892,9

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 01	N 263	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a)	20,0	0,0
			0,0			b)		
			0,0			c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	0,0	0,0	a)	20,0	0,0
---	--	--	-----	-----	-----	----	------	-----

Titelgruppen

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Eltern- und Familienbildung unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE 2014 den Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Netzes an entsprechenden qualitativ hochwertigen Angeboten. Das Landesprogramm wurde zum 01.07.2014 neu ausgerichtet und optimiert. Neue Programm-Schwerpunkte sind u.a. die Offenen Treffs und die Familienbildungsfreizeiten. Die Evaluation der neuen Programmkomponenten soll bis 2018 erfolgen. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.

429 71	263	Personalaufwand	65,0	61,4	10,5	a)	65,0	65,0
						b)		
						c)		
534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	140,0	144,5	a)	0,0	0,0
						b)		
						c)		
547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	55,0	5,2	0,4	a)	55,0	55,0
						b)		
						c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales voraussichtlich zu erstattenden Verwaltungskosten.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.304,1	2.619,6	3.110,9	a)	3.304,1	3.304,1
						b)		
						c)		

Summe Titelgruppe 71			3.424,1	3.424,1	3.424,1	a)	3.424,1	3.424,1
-----------------------------	--	--	---------	---------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 45,6 31,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben	70,0 10,1 22,5	a) b) c)		70,0	70,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	94,9 29,5 0,0	a) b) c)		94,9	94,9
981 72	N 890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			164,9	a)		164,9	164,9
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen.					
429 74	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 163,4 171,4	a) b) c)		300,0	300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vor-Ort-Beratung der Jugendämter in Baden-Württemberg durch ein wissenschaftliches Expertenteam im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren.					
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 3,1 2,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 -26,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		180,0 0,0 -2,2	a) b) c)	180,0	180,0
981 74	N 890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				180,0	a)	480,0	480,0
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.					
429 75	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 6,4 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		652,7 0,0 0,0	a) b) c)	696,2	710,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger.					
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		18.404,1 17.042,3 16.825,6	a) b) c)	18.839,3	19.216,2
685 75	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 562,2 557,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75				19.056,8	a)	19.535,5	19.926,3

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung					
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 71 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Eltern- und Familienbildung im Land soll weiter gestärkt und der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau gefördert werden. Hierzu soll insbesondere das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg sowohl bei der Koordinationsarbeit sowie bei einzelnen Maßnahmen und Projekten unterstützt werden.					
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 9,9 -26,7	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 5,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.					
		Erläuterung: Weiterleitung der Bundeszuschüsse der nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) errichteten Bundesstiftung Frühe Hilfen.					
429 77	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 77	263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 300,0 300,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 31,5 54,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 4.753,5 4.710,3	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 219,1 239,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				111.761,7	a)	112.435,9	112.810,1
Abschluss Kapitel 0919							
Übrige Einnahmen				39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
Gesamteinnahmen				39.000,0	a)	39.000,0	39.000,0
Personalausgaben				65,0	a)	65,0	65,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				27.194,5	a)	27.343,5	27.346,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				84.502,2	a)	85.007,4	85.398,2
Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	20,0	0,0
Gesamtausgaben				111.761,7	a)	112.435,9	112.810,1
Kapitel 0919 Zuschuss				72.761,7	a)	73.435,9	73.810,1

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Dabei ermöglicht vor allem die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems sind die Weiterentwicklung der ambulanten Dienste und die Möglichkeit, Impulse für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur durch modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, insbesondere Kurzzeitpflege, zu setzen.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0	a)	0,0	0,0
			54,0	b)		
			52,2	c)		

Tit. 429 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zwischensumme Personalausgaben

0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			15,0	b)		
			61,8	c)		

Tit. 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: U. a. auch für Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen und zur Altenarbeit.

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	307,5	a)	396,0	396,0
			418,9	b)		
			373,0	c)		

Tit. 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

307,5 a) 396,0 396,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	190,0 203,5 185,0	a) b) c)	215,0	215,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			190,0	a)	215,0	215,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

70		Förderung von Pflegeeinrichtungen				
----	--	-----------------------------------	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfIG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert wurden auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeheimförderung endete am 31.12.2010. Wenigerausgaben der gebildeten Ausgabereste können bei Tit. 883 71 und Tit. 893 71 verwendet werden.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 420,3 648,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2018 und 2019 mit Ausgaberesten weitergeführt.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 155,2 2.980,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Maßnahmen werden 2018 und 2019 mit Ausgaberesten weitergeführt.							
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0	0,0
71		Förderung in der Altenhilfe und Pflege					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Altenhilfe sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege. Aus Mittelrückflüssen aus der 2010 ausgelaufenen Pflegeheimförderung (Tit.Gr. 70) sind Ausgabereste von rd. 7,6 Mio. EUR aufgelaufen, die für ein Sonderprogramm zur Förderung von Einrichtungen der Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflege (bei Tit. 883 71 und 893 71) verwendet werden.							
429 71	235	Personalaufwand		0,0 15,6 84,7	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	235	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 299,7 362,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 8,5 104,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.							

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0 1.526,4 1.236,3	a) b) c)		1.134,0	1.134,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen

(vgl. § 11 StHG 2018/2019).

Weniger Ausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	200,0	200,0	-	-	-
2017	500,0	300,0	200,0	-	-
2018	500,0	-	300,0	200,0	-
2019	500,0	-	-	300,0	200,0
zus.	1.700,0	500,0	500,0	500,0	200,0

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 684 71)	1.134,0	1.134,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
Programmvolumen:	1.134,0	1.134,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.470,3 208,8 155,2		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------	---------

Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei
Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Mehr-
ausgaben bei Tit. 883 71 verwendet werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse
B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft
über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände)
im Staatshaushaltsplan 2018/19 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	500,0	500,0	-	-	-
2017	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
2018	1.500,0	-	1.000,0	500,0	-
2019	1.500,0	-	-	1.000,0	500,0
zus.	5.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71)	1.500,0	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen:	1.500,0	1.500,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 1.482,2 1.304,1		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-----	-----

Tit. 893 71 und 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Ausga-
ben bei Tit. 893 71 verwendet werden.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier in
Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 71			2.604,3	a)	2.634,0	2.634,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe für Pflegebedürftige und zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld sowie für Maßnahmen der Familienpflege und Dorfhilfe.					
429 72	236	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 72	236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 72	236	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,0 6,6	a) b) c)	0,0	0,0	
633 72	236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 72 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8		a)	3.161,8	3.161,8
			2.955,8		b)		
			3.119,2		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei Tit. 633 72 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	540,0	520,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	120,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	120,0	120,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 2.641,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2016	267,0	267,0	-	-	-	-
2017	450,0	150,0	150,0	150,0	-	-
2018	540,0	-	120,0	120,0	100,0	200,0
2019	520,0	-	-	120,0	100,0	300,0
zus.	1.777,0	417,0	270,0	390,0	200,0	500,0

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	3.161,8	3.161,8
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	417,0	270,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	540,0	520,0
Programmvolumen:	3.284,8	3.411,8

Summe Titelgruppe 72	3.161,8	a)	3.161,8	3.161,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der
Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Mit Ausnahme eines Teilbetrags in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 sind die Mittel bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Erläuterung: Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ widmen sich in einem Schwerpunkt der altersgerechten Quartiersentwicklung. Um dieses Anliegen voranzutreiben ist es notwendig, eine landesweite Strategie zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung im städtischen und ländlichen Raum gemeinsam mit allen maßgeblichen Akteuren auf Landesebene zu entwickeln und umzusetzen, z.B. durch die Förderung des interkommunalen Erfahrungs- und Lernaustauschs über Netzwerktreffen und eine Onlineplattform; die Sensibilisierung der Kommunen zu den Potenzialen von Quartiersentwicklung, den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; die Entwicklung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich der Quartierskoordination; die Förderung und Unterstützung von Quartiersprojekten. Über die konkreten Maßnahmen und die Verwendung der Mittel wird die Landesregierung nach Vorlage einer entsprechenden Konzeption entscheiden.

429 73	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
526 73	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 73	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
					a)		
					b)		
					c)		

Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 633 73 können auch bei Tit. 684 73, 883 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2016	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
2017	-	-	-	-	-	-
2018	6.000,0	-	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
2019	6.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	12.000,0	-	2.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0

684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	3.000,0	0,0	0,0	500,0	500,0
					a)		
					b)		
					c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

883 73	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)		
					b)		
					c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				3.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
Gesamtausgaben				9.263,6	a)	12.406,8	12.406,8

Abschluss Kapitel 0920

Personalausgaben	0,0	a)	250,0	250,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	307,5	a)	1.646,0	1.646,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.485,8	a)	9.010,8	9.010,8
Ausgaben für Investitionen	1.470,3	a)	1.500,0	1.500,0
Gesamtausgaben	9.263,6	a)	12.406,8	12.406,8
Kapitel 0920 Zuschuss	9.263,6	a)	12.406,8	12.406,8

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit, zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) sowie in den Bereichen Demografie und Generationenpolitik.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 3,6 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.

547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	45,0 19,6 11,6	a) b) c)	15,0	45,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	45,0	a)	15,0	45,0
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	117,0 117,0 117,0	a) b) c)	147,0	117,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6 186,5 213,3	a) b) c)	295,6	295,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und LAG Jungenarbeit werden institutionell gefördert. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit.Gr. 75 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	-	-	-	-	-
2017	200,0	100,0	100,0	-	-
2018	200,0	-	100,0	100,0	-
2019	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0

Förderprogramm	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	295,6	295,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
Programmvolumen:	395,6	295,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	412,6	a)	442,6	412,6
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Landes-Demografiebeauftragter

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Landesregierung hat angesichts der Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, die Stelle eines unabhängigen und weisungsungebundenen Demografiebeauftragten geschaffen. Er hat die Aufgabe, das Thema Demografie als Querschnittsthema über die Ressorts hinweg zu koordinieren und ist Ansprechperson für Bürger, andere Länder, Kommunen, die Wirtschaft und soziale Akteure im Land.

429 71	N	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	N	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	N	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	N	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	76,0	76,0
685 71	N	290	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge, insbesondere an den Verein „Das Demographie Netzwerk e.V.“.

Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	80,0	80,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	------	------

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Generationenpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Jung und Alt, u. a. zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser im Sinne der Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser.					
429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 72	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 72	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 38,8 21,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 72	165	Sonstige sächliche Ausgaben	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0	
633 72	165	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 12,0 55,7	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			100,0	a)	100,0	100,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
73		Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.				
429 73	235	Personalaufwand	0,0 23,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 120,0 127,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	250,0 8,5 22,1	a) b) c)	400,0	400,0
633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 288,5 84,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			250,0	a)	400,0	400,0
74		Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen, u. a. Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern, von Fachberatungsstellen für Menschenhandel und Prostitution, von Maßnahmen der Krisenintervention sowie für den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen.				
429 74	235	Personalaufwand	0,0 0,0 9,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 74	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 6,0 10,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 1,9 2,3	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 44,0 50,4	a) b) c)	1.500,0	0,0

Die im Jahr 2018 veranschlagten Mittel dürfen ausschließlich für den Zweck der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) verwendet werden.

Erläuterung:

Im Jahr 2018 werden einmalig 1,5 Mio. EUR zur Umsetzung ProstSchG veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		1.354,8 1.132,4 1.006,2	a) b) c)	1.799,8	1.799,8
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für

	Tsd. EUR
1. Frauen- und Kinderschutzhäuser (Präventivmaßnahmen)	890,0
2. Beratungsstellen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution	395,0
3. Gewaltambulanz Heidelberg	150,0
4. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	39,8
5. Weitere Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans Gewalt gegen Frauen	325,0
zus.	<u>1.799,8</u>

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

883 74	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger		0,0 20,1 16,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0 259,4 297,7	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei Tit. 633 74, 684 74 und 883 74 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	125,0	125,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	125,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	-	-	-	-	-
2017	250,0	125,0	125,0	-	-
2018	250,0	-	125,0	125,0	-
2019	250,0	-	-	125,0	125,0
zus.	750,0	125,0	250,0	250,0	125,0

Förderprogramm	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	330,0	330,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0	250,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	250,0	250,0
Programmvolumen:	455,0	330,0

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 150,0 150,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74 1.684,8 a) 3.629,8 2.129,8

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Förderung der Vielfalt - Diversität					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 73 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Leertitel für Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der sozialen Vielfalt und Nutzbarmachung ihrer Chancen und Potenziale in Öffentlichkeit, Unter- nehmen und Verwaltung durch Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen.					
429 75	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 75	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 204,0 204,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 75	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 75	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Frauenförderung im kommunalen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Frauenförderung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauenbeauftragte. Weniger Ausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.					
429 76	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Soziales und Integration

0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
534 76	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	678,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.450,0	0,0	0,0	a) b) c)	2.450,0	2.450,0
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			2.450,0			a)	2.450,0	2.450,0
Gesamtausgaben			4.942,4			a)	7.117,4	5.617,4

Abschluss Kapitel 0921

Sächliche Verwaltungsausgaben	395,0	a)	591,0	621,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.217,4	a)	6.196,4	4.666,4
Ausgaben für Investitionen	330,0	a)	330,0	330,0
Gesamtausgaben	4.942,4	a)	7.117,4	5.617,4
Kapitel 0921 Zuschuss	4.942,4	a)	7.117,4	5.617,4

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 7,5 12,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
281 72	314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsregisters	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Die Krankenkassen fördern den Betrieb klinischer Krebsregister, indem sie nach § 65c Abs. 2 SGB V eine Krebsregisterpauschale pro Fall zahlen und nach § 65c Abs. 6 SGB V Meldevergütungen erstatten.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0 0,0

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung				
331 92	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds nach § 12 Abs. 1 KHG.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	96,0 84,1 79,5	a) b) c)	96,0	96,0
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	292,0 286,6 168,3	a) b) c)	344,0	344,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	237,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	42,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	48,0
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	17,0
zus.	344,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
632 03	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB	180,0 103,5 101,9	a) b) c)	180,0	180,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil am nicht gedeckten Finanzbedarf der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz nach dem Königsteiner Schlüssel.				
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	4.000,0 3.852,0 3.834,0	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste nach § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverband eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbände unterstützen.				
671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.				
671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	120,0 118,0 117,3	a) b) c)	120,0	121,1
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.				

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	24.025,7 22.854,0 20.395,6	a) b) c)	27.134,2	28.838,4
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Kap. 0435 bei den Titeln 684 01A bis 684 02 und 684 06 sowie in Kap. 0917 bei Titel 684 08 und in Kap. 0922 bei Titel 684 02 für die nach § 18 Absatz 2 Satz 3 des Privatschulgesetzes eventuelle Anpassung der Zuschüsse in entsprechender Höhe, maximal um bis 40 Mio. EUR in 2019 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt.
Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Vgl. auch Tit. 684 06.

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	680,0 681,0 701,7	a) b) c)	730,0	730,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zweckzwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an: Tsd. EUR

1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	91,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	310,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	125,0
5. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
zus.	730,0

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.481,0 2.377,1 2.417,3	a) b) c)	2.481,0	2.481,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseuren und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzministerium gewährt.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 05	W 236	Förderung von Maßnahmen im Bereich der über-regionalen Hospizarbeit und zur Umsetzung der Hospiz- und Palliativkonzeption	126,0 96,0 96,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 78.

684 06	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Vgl. auch Tit. 684 02.

684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	700,0 193,3 0,0		a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	500,0	500,0	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-	-
2019	500,0	-	-	500,0	-	-
zus.	1.000,0	500,0	-	500,0	-	-

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	730,0 745,9 719,1		a) b) c)	818,0	848,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Tit. 685 02 und 632 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 49	N 011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,6	5,6
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 685 49 und 547 71 sind gegenseitig deckungsfähig.							

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 71 5,6 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Mittel für den Mitgliedsbeitrag für das WHO-Netzwerk Regionen für Gesundheit (Regions für Health Network, RHN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.431,2	a)	36.859,3	38.594,6
---	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71 Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin,
Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 547 71 und 685 49 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.

429 71	314	Personalaufwand	0,0 227,5 144,9		a) b) c)	0,0	0,0
514 71	314	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,4		a) b) c)	0,0	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	20,0 66,1 63,3		a) b) c)	60,0	60,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3 205,7 16,3	a) b) c)	670,3	670,3
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	130,0 121,2 92,7	a) b) c)	130,0	130,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.</p>						
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	668,4 185,2 219,2	a) b) c)	489,8	489,8
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 49 5,6 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 547 78 103,0 Tsd. EUR.</p>						
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 63,7 177,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge		0,0 112,5 18,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	400,0	-	200,0	100,0	100,0	-
2019	400,0	-	-	200,0	200,0	-
zus.	800,0	-	200,0*	300,0	300,0	-

*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

Summe Titelgruppe 71			842,7	a)	1.354,1	1.354,1
-----------------------------	--	--	-------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Erstattung durch die Krankenkassen nach § 65c SGB V zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wurde das LKrebsRG novelliert (Gesetz vom 23.02.2016, GBl. S. 118) und das Krebsregister weitgehend an die Vorgaben des KFRG angepasst.				
429 72	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 3,2 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0 92,1 40,1	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.				
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1 0,0 23,4	a) b) c)	2,1	2,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.				
671 72	314	Erstattungen an Sonstige	956,8 301,0 731,6	a) b) c)	1.092,8	1.092,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.				

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	683,1 661,2 208,9		a) b) c)	683,1	683,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Überbrückungsfinanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V.							
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.							
Summe Titelgruppe 72			1.650,0		a)	1.858,0	1.858,0
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen in den Bereichen sektorenübergreifende Versorgung, ambulante Versorgung und Krankenhausplanung.							
429 73	N 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
514 73	N 314	Verbrauchsmaterial	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 73	N 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 73	N 314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 73	N 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	170,0	130,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																																																																	
547 73	N 314	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
633 73	N 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	250,0	270,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 73 kann auch bei Tit. 684 73 und 893 73 in Anspruch genommen werden.</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>1.000,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2019bis zu</td> <td>500,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2020bis zu</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td>0,0</td> <td>500,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th rowspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2016</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>1.000,0</td> <td>-</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1.000,0</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>500,0</td> <td>500,0</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.000,0</td> <td>-</td> <td>500,0*</td> <td>1.000,0</td> <td>500,0</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.</p>									2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0	0,0	Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0	500,0	Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	500,0	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					2018	2019	2020	2021	2022	bis 2016	-	-	-	-	-	-	2017	-	-	-	-	-	-	2018	1.000,0	-	500,0	500,0	-	-	2019	1.000,0	-	-	500,0	500,0	-	zus.	2.000,0	-	500,0*	1.000,0	500,0	-
	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																																																																						
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0																																																																						
Davon zur Zahlung fällig im																																																																								
Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0	0,0																																																																						
Haushaltsjahr 2020bis zu	500,0	500,0																																																																						
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	500,0																																																																						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																																																						
		2018	2019	2020	2021	2022																																																																		
bis 2016	-	-	-	-	-	-																																																																		
2017	-	-	-	-	-	-																																																																		
2018	1.000,0	-	500,0	500,0	-	-																																																																		
2019	1.000,0	-	-	500,0	500,0	-																																																																		
zus.	2.000,0	-	500,0*	1.000,0	500,0	-																																																																		
671 73	N 314	Erstattungen an Sonstige		0,0	a)	0,0	0,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
684 73	N 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																																																																								
893 73	N 314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0	0,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																																																																								
981 73	N 314	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0																																																																	
				0,0	b)																																																																			
				0,0	c)																																																																			
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	520,0	500,0																																																																	

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 c)	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen, der Überwachung von Medizinprodukten und dgl.							
429 74	311	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	311	Sachaufwand		180,5 127,8 144,8	a) b) c)	3.903,5	6.603,5
		Mittel in Höhe von 3.600,0 Tsd. EUR in 2018 und in Höhe von 6.300,0 Tsd. EUR in 2019 sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.					
				2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		25.200,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019bis zu		6.300,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu		6.300,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2021bis zu		6.300,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		6.300,0	0,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures - JPA) vom 18. April 2016.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
				2018	2019	2020	2021
						2022	
		bis 2016	-	-	-	-	-
		2017	-	-	-	-	-
		2018	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0
		2019	-	-	-	-	-
		zus.	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 175,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			180,5	a)		3.903,5	6.603,5
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.					
429 75	314	Personalaufwand	0,0 54,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl. Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.	0,0 52,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.	30,0 63,4 19,9	a) b) c)		30,0	30,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.102,7 8.976,2 8.774,3	a) b) c)	9.402,7	9.402,7

Erläuterung

Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR
1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	787,6
2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	8.158,5
3. Sonstige Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz	456,6
zus.	9.402,7

Mittel in Höhe von 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 19. April 2013 (GABI. S. 229).

Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABI. S. 536).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	780,7 1.156,8 1.016,6	a) b) c)	830,7	830,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengesetzten Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1
3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0
4. Sonstige Maßnahmen	177,0
zus.	830,7

Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).

Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten. Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnah- men im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.					
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 -95,2 -3,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.					
		Summe Titelgruppe 75	9.913,4		a)	10.263,4	10.263,4
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS (u.a. zur Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne, Aufklärungs- maßnahmen sowie deren Auswertung).					
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	650,2 647,6 650,2		a) b) c)	650,2	650,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.</p>							
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	0,0 2,6 0,0		a) b) c)	250,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die im Jahr 2018 erforderlichen Mittel für die Weiterführung der HIV-Stiftung „Humanitäre Hilfe“ auf Grundlage des HIV-Hilfegesetzes vom 24.07.1995.</p>							
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>							
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>							
Summe Titelgruppe 76			650,2		a)	900,2	650,2
77		Entwicklungszusammenarbeit					
534 77	W 023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 77	W 023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
687 77	W 023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
896 77	W 023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Förderung von Hospizarbeit u. Palliativversorgung, Patientenbelangen sowie Organspende und -trans- plantation Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeits- treffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Wei- terbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz und zur Stärkung der Hospizstrukturen für Kinder. Darüber hinaus werden u.a. Maßnahmen, die über Organspende und -transplantation informieren, finanziell unterstützt. Die Umsetzung von Patientenbelangen soll ebenfalls unterstützt werden.					
429 78	N 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	N 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	N 314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		103,0	103,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 71			103,0	Tsd. EUR.			
633 78	N 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 78	N 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		576,0	576,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 05			126,0	Tsd. EUR. Mittel in Höhe von 96,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).			
893 78	N 314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Förderung einmaliger Einrichtungskosten.							

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
981 78	N 314	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0 a)	879,0	879,0
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Titels 681 79 gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollten. Das Gesamtvolumen des Programms betrug zunächst 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010 und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III veranschlagt. Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien nach der Regierungsombildung 2011 wurde ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 0,5 Mio. EUR dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnet. Darüber hinaus wurden in 2015 und 2016 zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ weitere Mittel in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 200,0 Tsd. EUR sowie 480,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2019 bewilligt. Zusätzliche Mittel wurden 2017 in Höhe von 300,0 Tsd. EUR für ein Modellprojekt bereitgestellt (Tit. 681 79).				
429 79	314	Personalaufwand		0,0 a) 187,2 b) 163,6 c)	0,0	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige		0,0 a) 0,2 b) 0,3 c)	0,0	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 4,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 79	314	Sachaufwand		0,0 a) 0,7 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 76,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	300,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die Umsetzung eines Modellprojektes zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum.</p>							
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0 442,4 502,9		a) b) c)	480,0	500,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“.</p>							
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 79			500,0		a)	480,0	500,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Ge- burtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere im Rahmen der Ergebnisse des „Runden Tisches zur Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“.					
429 80	N 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 80	N 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
531 80	N 314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 80	N 314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 80	N 314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 80	N 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 80 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					
671 80	N 314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 80 kann auch hier in Anspruch genommen werden.					

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 80	N 314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
--------	-------	---	-----	-----	-----	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei Tit. 633 80 und Tit. 671 80 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	300,0	-	200,0	100,0	-	-
2019	300,0	-	-	200,0	100,0	-
zus.	600,0	-	200,0	300,0	100,0	-

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	300,0	300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	200,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	300,0	300,0
Programmvolumen:	600,0	400,0

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 300,0 300,0

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig.

Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0	2,8	2,8	150,0	150,0
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																											
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	500,0 444,3 441,2		a) b) c)	575,0	575,0																											
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>																																		
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0 1.362,0 1.149,0		a) b) c)	1.525,0	1.525,0																											
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91 und 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden. 2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern. <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>1.600,0</td> <td>1.600,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2019bis zu</td> <td>1.600,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2020bis zu</td> <td>0,0</td> <td>1.600,0</td> </tr> </tbody> </table>									2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	1.600,0	1.600,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2019bis zu	1.600,0	0,0	Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	1.600,0												
	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																																
Verpflichtungsermächtigung	1.600,0	1.600,0																																
Davon zur Zahlung fällig im																																		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.600,0	0,0																																
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	1.600,0																																
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	301.400,0 264.978,6 286.458,4		a) b) c)	307.031,0	294.109,0																											
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91 und 893 91 sowie Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2018 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2016 und 2017 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2019 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2017 und 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. 2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG. <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>162.940,0</td> <td>169.484,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2019bis zu</td> <td>50.150,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2020bis zu</td> <td>53.150,0</td> <td>62.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td>44.850,0</td> <td>51.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2022bis zu</td> <td>14.790,0</td> <td>48.100,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2023bis zu</td> <td>0,0</td> <td>4.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2024bis zu</td> <td>0,0</td> <td>4.384,0</td> </tr> </tbody> </table>									2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	162.940,0	169.484,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2019bis zu	50.150,0	0,0	Haushaltsjahr 2020bis zu	53.150,0	62.000,0	Haushaltsjahr 2021bis zu	44.850,0	51.000,0	Haushaltsjahr 2022bis zu	14.790,0	48.100,0	Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.000,0	Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	4.384,0
	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																																
Verpflichtungsermächtigung	162.940,0	169.484,0																																
Davon zur Zahlung fällig im																																		
Haushaltsjahr 2019bis zu	50.150,0	0,0																																
Haushaltsjahr 2020bis zu	53.150,0	62.000,0																																
Haushaltsjahr 2021bis zu	44.850,0	51.000,0																																
Haushaltsjahr 2022bis zu	14.790,0	48.100,0																																
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	4.000,0																																
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	4.384,0																																

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	158.050,0 113.215,1 159.495,6		a) b) c)	145.950,0	141.850,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 kann auch hier in Anspruch genommen werden.							
Summe Titelgruppe 91			461.700,0		a)	455.231,0	438.209,0
92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 92. Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 92) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Nach § 12 Abs. 1 KHG errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesversicherungsamt einen Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR (Strukturfonds). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 92) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.</p>							
631 92	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			508.868,0		a)	512.548,5	499.711,8

Ministerium für Soziales und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0922

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	100,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.213,3	a)	5.792,7	8.452,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.204,7	a)	53.474,8	55.000,1
Ausgaben für Investitionen	459.450,0	a)	453.181,0	436.159,0
Gesamtausgaben	508.868,0	a)	512.548,5	499.711,8
Kapitel 0922 Zuschuss	508.868,0	a)	512.548,5	499.711,8

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Veranschlagt sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG).

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemein- deverbände) im Staatshaushaltsplan 2018 und 2019 (Abschn. II. Ziff. 1.2)).	455.231,0	438.209,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten) – einschließlich 0,0 Tsd. EUR* Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds (KHSF)	235.121,0	222.693,0
davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	77.181,0	58.209,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	157.940,0	164.484,0

* Falls im Zuge der Nachverteilung gemäß § 5 Krankenhausstrukturfondsverordnung weitere Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt würden, wäre der Kofinanzierungsbetrag des Landes entsprechend zu erhöhen.

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	15.000,0	15.000,0
davon Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	10.000,0	10.000,0
Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	5.000,0	5.000,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

- Tsd. EUR -

	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung	-	-	-	-	-	-	-	-
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	75,0	75,0	25,0	25,0	100,0	100,0
zusammen	-	-	575,0	575,0	1.525,0	1.525,0	2.100,0	2.100,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -					
	2018	Tit. 891 91 2019	2018	Tit. 893 91 2019	2018	zusammen 2019
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung	-	-	-	-	-	-
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	500,0	250,0	250,0	750,0	750,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 2001-2017	133.050,0	101.850,0	65.000,0	50.000,0	198.050,0	151.850,0
Bauprogramm 2018 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	52.181,0	32.150,0	25.000,0	16.000,0	77.181,0	48.150,0
Bauprogramm 2019 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	38.209,0	-	20.000,0	-	58.209,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 2002 bis 2017	4.000,0	2.700,0	2.000,0	1.300,0	6.000,0	4.000,0
Förderprogramm 2018 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.700,0	1.400,0	3.300,0	600,0	10.000,0	2.000,0
Förderprogramm 2019 nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	6.700,0	-	3.300,0	-	10.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	110.000,0	110.000,0	50.000,0	50.000,0	160.000,0	160.000,0
6. Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (KHSF-Kofinanzierung, vgl. Tit.Gr.92)	-	-	-	-	-	-
zusammen	307.031,0	294.109,0	145.950,0	141.850,0	452.981,0	435.959,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2001 bis 2017	493.200,0	198.050,0	151.850,0	88.850,0	48.150,0	6.300,0	-
2. Förderprogramme 2002 bis 2017	12.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	-	-	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2017	505.200,0	204.050,0	155.850,0	90.850,0	48.150,0	6.300,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2018							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	157.940,0	-	48.150,0	52.150,0	43.850,0	13.790,0	-
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	5.000,0	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
4.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2018	162.940,0	-	50.150,0	53.150,0	44.850,0	14.790,0	-
5. Verpflichtungsermächtigungen 2019							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	164.484,0	-	-	60.000,0	50.000,0	47.100,0	7.384,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	5.000,0	-	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2019	169.484,0	-	-	62.000,0	51.000,0	48.100,0	8.384,0
6. Gesamtvorbelastungen ohne KHSF	837.624,0	204.050,0	206.000,0	206.000,0	144.000,0	69.190,0	8.384,0
7. KHSF-Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
7. Gesamtvorbelastung mit KHSF	837.624,0	204.050,0	206.000,0	206.000,0	144.000,0	69.190,0	8.384,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der/die Geschäftsführer/in und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 534).

Von den Zentren wurden am 01.01.2017 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	590	0	100	0	690
Winnenden	572	0	0	19	591
Wiesloch	772	173	258	23	1.226
Calw	567	0	100	0	667
Emmendingen	600	110	178	0	888
Reichenau	336	201	89	0	626
Südwürttemberg	948	536	272	0	1.756
zus.	4.385	1.020	997	42	6.444

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen),
- die Pflegekassen und die Landkreise und Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle, Eingliederungshilfe) und
- das Land (Forensische Ambulanzen, Tit. 682 01; Maßregelvollzug, Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in Anlage 1 dargestellten Gesamtübersicht zur Wirtschaftsplanung der Zentren sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2017 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.	Mehr/Weniger gegenüber Vorjahr
Weinsberg	6	1.185	1.191	74	1.265	+32
Winnenden	3	897	900	66	966	-2
Wiesloch	32	1.512	1.544	100	1.644	+44
Calw	2	959	961	87	1.048	+45
Emmendingen	35	1.241	1.276	78	1.354	+29
Reichenau	1	749	750	70	820	+49
Südwürttemberg	9	3.241	3.250	316	3.566	+153
zus.	88	9.784	9.872	791	10.663	+350

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Titel 891 02 und die Tit.Gr. 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen mit Ausnahme der Zuschüsse aus Tit. 891 02 zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	2.700,0 2.880,0 2.500,0	a) b) c)	2.760,0	2.820,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.910,0 3.906,2 3.909,6	a) b) c)	3.880,0	3.840,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Weinsberg	445,0	435,0
Winnenden	455,0	450,0
Wiesloch	55,0	55,0
Calw	1.040,0	1.040,0
Emmendingen	300,0	300,0
Reichenau	200,0	195,0
Südwürttemberg	1.385,0	1.365,0
zus.	3.880,0	3.840,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 KHG und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Übersicht zu den Verwendungsbereichen

	2018 Tsd.EUR	2019 Tsd.EUR
Die veranschlagten Zuschüsse von begründen sich wie folgt:	3.880,0	3.840,0
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen u.a.	3.080,0	3.040,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG)	200,0	200,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	113.700,0		a)	118.500,0	121.000,0
			103.300,0		b)		
			99.290,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2017 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2017 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	113.700,0
Weinsberg	13.500,0
Wiesloch	27.260,0
Calw	10.700,0
Emmendingen	17.950,0
Reichenau	9.730,0
Südwürttemberg	33.360,0

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 1.200,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2017 ein Teilbetrag von 1.200,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit 891 01 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgleiche Kosten finanziert.

684 01	312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	10,0		a)	10,0	10,0
			13,8		b)		
			10,4		c)		

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	120.320,0	a)	125.150,0	127.670,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	28.470,2 29.831,3 33.749,0	a) b) c)	28.470,2	28.470,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Weinsberg	4.000,0	4.000,0
Winnenden	2.000,0	2.000,0
Wiesloch	4.950,2	4.950,2
Calw	2.000,0	2.000,0
Emmendingen	5.520,0	5.520,0
Reichenau	3.000,0	3.000,0
Südwestfalen-Lippe	7.000,0	7.000,0
zus.	28.470,2	28.470,2

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Vgl. auch Anlage 1 zu Kap. 0930.

891 02	312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den ZfP infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 05	0,0 5.000,0 5.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei den Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			28.470,2	a)	28.470,2	28.470,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

80 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen gemäß § 9 PsychKHG und für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die im Rahmen dieser Stellen ehrenamtlich Tätigen. Die Mittel dienen des Weiteren der Finanzierung der unabhängigen Ombudsstelle auf Landesebene und der Durchführung des landesweiten Melderegisters zur Erfassung von Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen in anerkannten Unterbringungseinrichtungen gemäß § 10 PsychKHG. Vorgesehen sind die Mittel außerdem für die Entschädigung von Mitgliedern der Besuchskommissionen gemäß § 27 PsychKHG sowie ggf. für die Förderung von geeigneten Einzelprojekten.

429 80	314	Personalaufwand	36,9 0,0 0,0	a) b) c)	51,9	51,9
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 16,5 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 91,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	314	Sachaufwand	0,0 44,8 54,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	845,0 457,5 315,0	a) b) c)	845,0	845,0
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0 1,5 3,6	a) b) c)	0,0	0,0
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			881,9	a)	896,9	896,9
Gesamtausgaben			149.672,1	a)	154.517,1	157.037,1

Abschluss Kapitel 0930

Personalausgaben	36,9	a)	51,9	51,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	121.165,0	a)	125.995,0	128.515,0
Ausgaben für Investitionen	28.470,2	a)	28.470,2	28.470,2
Gesamtausgaben	149.672,1	a)	154.517,1	157.037,1
Kapitel 0930 Zuschuss	149.672,1	a)	154.517,1	157.037,1

Anlage 1 zu Kap. 0930

Die in der Vorbemerkung zu Kap. 0930 genannten Zentren für Psychiatrie (ZfP) sind selbstständige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Wirtschaftsführung richtet sich nach den vom Sozialministerium genehmigten Wirtschaftsplänen. Ein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsplanung der ZfP ergibt sich aus nachstehender Zusammenfassung:

Zweckbestimmung	Ist 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR
Erfolgsplan				
E r r ä g e				
Erlöse aus Leistungen	573.871	588.953	637.000	649.700
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	3.910	3.910	3.880	3.840
Sonstige Erträge	47.575	48.280	24.300	24.800
Erträge insgesamt	625.356	641.143	665.180	678.340
A u f w e n d u n g e n				
Personalaufwendungen	460.285	475.600	502.300	512.900
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	151.424	152.539	148.300	151.200
Sonstige Aufwendungen	13.453	13.004	14.580	14.240
Aufwendungen insgesamt	625.162	641.143	665.180	678.340
Überschuss/Unterdeckung (-)	194	0	0	0
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage				
Verlustvortrag auf das Folgejahr				
Verwendung des Investitionszuschusses				
Zuschuss des Landes als Gewährträger				
zusammen				
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsgleiche Kosten				
Investitionen (Ist) bzw. Investitionsbedarf (Plan)	79.810	78.744	74.780	75.900
Schuldendienst	2.624	2.329	1.590	1.570
Übertrag in Folgejahre				
Finanzierung der Unterdeckung				
zusammen	82.434	81.073	76.370	77.470
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (Ist) bzw. Zuschussbedarf (Plan) - laufendes Jahr	43.276	28.470	28.470	28.470
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	12.329	6.005	6.500	2.600
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	20.276	46.598	39.200	44.400
Kredite	6.553	0	2.200	2.000
zusammen	82.434	81.073	76.370	77.470
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016:	94.058			
Stand der Darlehen zum 31.12.2016 (Resttilgungssumme):	21.655			

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	5,4	1.607,3	1.612,7	20.671,8	1.860,6	-
0902	-	29,6	68,1	97,7	38.605,2	1.580,9	-
0905	-	6.000,0	7.303,7	13.303,7	-	140,0	-
0908	-	-	-	-	-	540,0	-
0913	-	-	120,7	120,7	35.456,3	48,0	-
0917	-	-	-	-	-	580,4	-
0918	-	6,6	8.838,3	8.844,9	-	721,0	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	65,0	27.343,5	-
0920	-	-	-	-	250,0	1.646,0	-
0921	-	-	-	-	-	591,0	-
0922	-	-	-	-	100,0	5.792,7	-
0930	-	-	-	-	51,9	-	-
Summe 2018	-	6.041,6	56.938,1	62.979,7	95.200,2	40.844,1	-
Summe 2017	-	6.091,6	48.504,0	54.595,6	92.630,9	33.292,0	-
Mehr (+) 2018	-	50,0 -	8.434,1 +	8.384,1 +	2.569,3 +	7.552,1 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
69,9	10,0	225,0	22.837,3	21.224,6 -	18.978,1 -	2.246,5 -	0901
2.478,1	-	-30.925,8	11.738,4	11.640,7 -	11.015,4 -	625,3 -	0902
102.814,3	7.411,0	-	110.365,3	97.061,6 -	93.898,6 -	3.163,0 -	0905
89.870,0	-	-	90.410,0	90.410,0 -	84.800,0 -	5.610,0 -	0908
2.448,0	-	-	37.952,3	37.831,6 -	38.585,7 -	754,1 +	0913
85.083,5	1.395,0	-	87.058,9	87.058,9 -	88.534,0 -	1.475,1 +	0917
472.683,2	310,7	133,0	473.847,9	465.003,0 -	553.050,1 -	88.047,1 +	0918
85.007,4	20,0	-	112.435,9	73.435,9 -	72.761,7 -	674,2 -	0919
9.010,8	1.500,0	-	12.406,8	12.406,8 -	9.263,6 -	3.143,2 -	0920
6.196,4	330,0	-	7.117,4	7.117,4 -	4.942,4 -	2.175,0 -	0921
53.474,8	453.181,0	-	512.548,5	512.548,5 -	508.868,0 -	3.680,5 -	0922
125.995,0	28.470,2	-	154.517,1	154.517,1 -	149.672,1 -	4.845,0 -	0930
1.035.131,4	492.627,9	-30.567,8	1.633.235,8	1.570.256,1 -	1.634.369,7 -	64.113,6 +	
1.095.391,1	498.951,9	-31.300,6	1.688.965,3				
60.259,7 -	6.324,0 -	732,8 +	55.729,5 -				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	5,4	1.607,3	1.612,7	20.626,8	1.836,8	-
0902	-	29,6	68,1	97,7	39.573,3	1.580,9	-
0905	-	6.000,0	7.545,7	13.545,7	-	140,0	-
0908	-	-	-	-	-	540,0	-
0913	-	-	120,7	120,7	35.590,0	48,0	-
0917	-	-	-	-	-	528,4	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	686,6	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	65,0	27.346,9	-
0920	-	-	-	-	250,0	1.646,0	-
0921	-	-	-	-	-	621,0	-
0922	-	-	-	-	100,0	8.452,7	-
0930	-	-	-	-	51,9	-	-
Summe 2019	-	6.041,6	48.341,8	54.383,4	96.257,0	43.427,3	-
Summe 2018	-	6.041,6	56.938,1	62.979,7	95.200,2	40.844,1	-
Mehr (+) 2019	-	-	8.596,3 -	8.596,3 -	1.056,8 +	2.583,2 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
69,9	10,0	225,0	22.768,5	21.155,8 -	21.224,6 -	68,8 +	0901
2.478,1	-	-29.589,9	14.042,4	13.944,7 -	11.640,7 -	2.304,0 -	0902
108.614,3	7.411,0	-	116.165,3	102.619,6 -	97.061,6 -	5.558,0 -	0905
15.870,0	-	-	16.410,0	16.410,0 -	90.410,0 -	74.000,0 +	0908
2.448,0	-	-	38.086,0	37.965,3 -	37.831,6 -	133,7 -	0913
90.259,3	1.500,0	-	92.287,7	92.287,7 -	87.058,9 -	5.228,8 -	0917
449.082,8	310,7	-	450.080,1	450.073,5 -	465.003,0 -	14.929,5 +	0918
85.398,2	-	-	112.810,1	73.810,1 -	73.435,9 -	374,2 -	0919
9.010,8	1.500,0	-	12.406,8	12.406,8 -	12.406,8 -	-	0920
4.666,4	330,0	-	5.617,4	5.617,4 -	7.117,4 -	1.500,0 +	0921
55.000,1	436.159,0	-	499.711,8	499.711,8 -	512.548,5 -	12.836,7 +	0922
128.515,0	28.470,2	-	157.037,1	157.037,1 -	154.517,1 -	2.520,0 -	0930
951.412,9	475.690,9	-29.364,9	1.537.423,2	1.483.039,8 -	1.570.256,1 -	87.216,3 +	
1.035.131,4	492.627,9	-30.567,8	1.633.235,8				
83.718,5 -	16.937,0 -	1.202,9 +	95.812,6 -				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik						
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-
	82	Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020						
	684 82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	20.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
	686 82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen						
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion						
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2.025,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-
0908		Integration						
	633 01 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.500,0	3.400,0	1.800,0	1.000,0	600,0	-
	684 01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.370,0	2.700,0	1.300,0	1.300,0	100,0	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten						
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.395,0	1.000,0	700,0	300,0	-	-
0918		Jugendhilfe						
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen						
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0	27.162,1	27.162,1	-	-	-
	78	Zukunftsplan Jugend						
	684 78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.264,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-
0920		Ältere Menschen und Pflege						
	71	Förderung in der Altenhilfe und Pflege						
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0	500,0	300,0	200,0	-	-
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
72		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	540,0	120,0	120,0	100,0	200,0	
73		Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung							
633 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie							
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	
74		Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen							
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-	
0922		Gesundheitspflege							
71		Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz							
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	100,0	100,0	-	
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.							
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	250,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-	
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen							
547 74	311	Sachaufwand	3.903,5	25.200,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	
80		Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung							
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	300,0	300,0	200,0	100,0	-	-	
91		Krankenhausfinanzierung							
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	307.031,0	162.940,0	50.150,0	53.150,0	44.850,0	14.790,0	
Einzelplan 09									
Ministerium für Soziales und Integration			-	270.512,1	104.172,1	77.940,0	62.110,0	26.290,0	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
	82	Förderung "Investition in Wachstum und Beschäftigung" über den ESF 2014 - 2020							
	684 82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	
	686 82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	2.000,0	1.000,0	800,0	200,0	-	
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.411,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion							
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2.025,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-	
0908		Integration							
	633 01 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.000,0	2.500,0	1.300,0	800,0	400,0	-	
	684 01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.870,0	500,0	200,0	200,0	100,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.500,0	1.000,3	700,3	300,0	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	27.162,1	28.514,8	28.514,8	-	-	-	
	78	Zukunftsplan Jugend							
	684 78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.264,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Altenhilfe und Pflege							
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.134,0	500,0	300,0	200,0	-	-	
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
684	72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	520,0	120,0	100,0	100,0	200,0	
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung							
633	73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit und Demografie							
684	02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-	
	74	Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen							
893	74 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-	
0922		Gesundheitspflege							
684	07 290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	950,0	500,0	500,0	-	-	-	
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz							
684	71 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	200,0	-	-	
	73	Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.							
633	73 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	270,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-	
	80	Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung							
684	80 314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	300,0	300,0	200,0	100,0	-	-	
	91	Krankenhausfinanzierung							
684	91 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891	91 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	294.109,0	169.484,0	62.000,0	51.000,0	48.100,0	8.384,0	
		Einzelplan 09							
		Ministerium für Soziales und Integration	-	245.589,1	109.975,1	68.570,0	58.460,0	8.584,0	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2018	2019	2020	2021	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2016 und früher.....	210.660,0	116.479,0	63.959,1	24.170,7	6.051,2	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	245.820,3	65.690,0	68.420,3	61.410,0	44.000,0	6.300,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2018 (Haushaltssoll).....	270.512,1	-	104.172,1	77.940,0	62.110,0	26.290,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	245.589,1	-	-	109.975,1	68.570,0	67.044,0
3. Gesamtbelastung.....	972.581,5	182.169,0	236.551,5	273.495,8	180.731,2	99.634,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.			
		2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
		Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.			
B 3		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. B 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens bis 31.12.2022 Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
		Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	28,0	33,0	33,0
		Zwei Stellen der Bes.Gr. A 16 können auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 15		Regierungsdirektor	48,0	53,0	52,0
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 3,0	* 4,0	* 4,0
		ku 4/0/0 nach Bes.Gr. A 14 bis 31.12.2018			
A 14		Oberregierungsrat	30,5	28,5	28,5
A 13		Regierungsrat	2,5	2,5	2,5
A 13		Oberamtsrat	58,5	67,5	66,5
		- 1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 0902 Tit. 422 82 -			
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2019	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 (ESF-Bescheinigungsbehörde)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		kw spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 12		Amtsrat	38,5	34,5	34,5
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 11		Regierungsamtmann	5,0	4,5	4,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor	5,0	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			248,0	260,5	258,5
Summe kw			* 15,5	* 14,5	* 12,5

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Stellenhebung von A 15	5,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzungsbegleitung BTHG	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzung ProstSchG	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzungsbegleitung Quartiersentwicklung	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Integration von Flüchtlingen	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Bereich PFC-Belastung	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Stellenhebung von A 14	5,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Stellenhebung nach A 16	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) neu für Bereich PFC-Belastung	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Umsetzungsbegleitung BTHG	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Umsetzung ProstSchG	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenhebung nach A 15	-	5,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für Umsetzungsbegleitung BTHG	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu für Umsetzung ProstSchG	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Stellenhebung von A 12	4,0	-	-	-
kw	(mWA, spät. ab 01.01.2019) Wegfall der kw-Vermerke	* -	* 2,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat) Stellenhebung nach A 13 (OAR)	-	4,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung.	-	0,5	-	-

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* -	* -	* 1,0
A 13		(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2019) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks.	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			27,0	14,5	-	2,0
		zus. kw	* 1,0	* 2,0	* -	* 2,0
		bleiben	12,5	-	-	2,0
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 2,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	1,0	2,0	2,0
	Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzUVVO)			
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 72 Abs. 1 LBG)			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2018		2019	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor)	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	248,0	260,5	258,5
Summe kw	* 15,5	* 14,5	* 12,5

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15		5,0	5,0	5,0
	Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.			
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2019	* 1,0	* 0,0	* 0,0
14		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Soziales und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
13			1,0	1,0	1,0
12			2,0	2,0	2,0
9			8,0	8,0	8,0
8			16,0	15,0	15,0
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			2,0	2,0	2,0
6			4,0	5,0	5,0
		1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen.			
5			2,0	2,0	2,0
4		Krautfahrer	3,0	3,0	3,0
		Das Sozialministerium wird ermächtigt, einer/einem ständigen persönlichen Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihr/ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigte/r im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen zuzusagen.			
3			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWA, spät. ab 01.01.2019) Wegfall des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
8	nach E 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks.	-	1,0	-	-
6	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks.	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,0	50,0	50,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	298,0	310,5	308,5
Summe kw	* 16,5	* 14,5	* 12,5

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 16			
A 16	Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	36,0	32,0	32,0

Eine Stelle der Bes.Gr. A 16 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

Ministerium für Soziales und Integration
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	32,0	32,0	32,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	145,5	145,5	145,5
A 13		Medizinalrat	13,5	13,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
		kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 11		Sozialamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	3,0	3,0
		kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	8,0	8,0	8,0
		kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 7		Regierungsobersekretär	7,0	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			310,0	309,0	309,0
Summe kw			* 32,0	* 31,0	* 31,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Lt. Reg.-Medizinaldirektor + Amtszulage) Stellenhebung von A 16 - Änderung Besoldungsrecht	4,0	-	-	-

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
A 16		(Leitender Medizinaldirektor) Stellenhebung nach A 16 + Amtszulage - Änderung Besoldungsrecht	-	4,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4,0	5,0	-	-
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* -
bleiben			-	1,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			310,0	309,0		309,0
Summe kw			* 32,0	* 31,0		* 31,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.

15	Ärzte/Jugendzahnärzte	143,5	143,5	143,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2021	* 28,0	* 23,0	* 23,0
9		2,5	2,5	2,5
	kw	* 2,5	* 2,5	* 2,5
8		1,5	1,5	1,5
	kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
6		2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
5		1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.		150,5	150,5	150,5
Summe kw		* 35,0	* 30,0	* 30,0

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWA, spät. ab 01.01.2019) Wegfall der kw-Vermerke	* -	* 5,0	* -	* -
	zus. kw	* -	* 5,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 0,0

2. Nichttechnischer Dienst				
9		3,0	3,0	3,0
	kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
8		8,0	7,0	7,0
	kw	* 8,0	* 7,0	* 7,0
6		2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
5		2,5	1,5	1,5
	kw	* 2,5	* 1,5	* 1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	18,5	17,5	17,5
	kw	* 18,5	* 17,5	* 17,5
Summe 2. Nichttechnischer Dienst		34,0	31,0	31,0
Summe kw		* 34,0	* 31,0	* 31,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 2. Nichttechnischer Dienst	-	3,0	-	-
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
	bleiben	-	3,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0913 Versorgungämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			184,5	181,5	181,5
Summe kw			* 69,0	* 61,0	* 61,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			184,5	181,5	181,5
Summe kw			* 69,0	* 61,0	* 61,0
<p>Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
Summe Versorgungämter und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen)			494,5	490,5	490,5
Summe kw			* 101,0	* 92,0	* 92,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte				
		Tit. 422 01			Tit. 422 01				
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-		
0901	Ministerium	248,0 15,5 kw	260,5 14,5 kw	12,5 + 1,0 kw -	-	-	-		
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	310,0 32,0 kw	309,0 31,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-		
	Einzelplan 09 Soziales und Integration		Ministerium für	558,0 47,5 kw	569,5 45,5 kw	11,5 + 2,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 09

**Ministerium für Soziales und Integration
Personalstellen 2018**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
-	-	-	50,0	50,0	-	298,0	310,5	12,5 +	0901
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	16,5 kw	14,5 kw	2,0 kw -	
-	-	-	184,5	181,5	3,0 -	494,5	490,5	4,0 -	0913
-	-	-	69,0 kw	61,0 kw	8,0 kw -	101,0 kw	92,0 kw	9,0 kw -	
-	-	-	234,5	231,5	3,0 -	792,5	801,0	8,5 +	
-	-	-	70,0 kw	61,0 kw	9,0 kw -	117,5 kw	106,5 kw	11,0 kw -	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales und Integration Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
0901	Ministerium	260,5 14,5 kw	258,5 12,5 kw	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	309,0 31,0 kw	309,0 31,0 kw	- -	-	-	-
	Einzelplan 09 Soziales und Integration		Ministerium für				
		569,5 45,5 kw	567,5 43,5 kw	2,0 - 2,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 09

**Ministerium für Soziales und Integration
Personalstellen 2019**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
-	-	-	50,0	50,0	-	310,5	308,5	2,0	- 0901
-	-	-	-	-	-	14,5 kw	12,5 kw	2,0 kw	-
-	-	-	181,5	181,5	-	490,5	490,5	-	0913
-	-	-	61,0 kw	61,0 kw	-	92,0 kw	92,0 kw	-	-
-	-	-	231,5	231,5	-	801,0	799,0	2,0	-
-	-	-	61,0 kw	61,0 kw	-	106,5 kw	104,5 kw	2,0 kw	-

